

Vom Namen zum Ort:

Lintorf im Mittelalter

I. Einleitung

Lintorf wird in den Jahren 1031/50 in der Überlieferung des Klosters Werden an der unteren Ruhr erstmals genannt und ist heute ein Stadtteil von Ratingen (nordöstlich Düsseldorf). Der Ort Lintorf liegt nördlich vom Dickelsbach in der Nähe der Einmündung der Linnep in einer Meereshöhe von ca. 40m über NN und ist Teil der nach ihm benannten Lintorfer Sandterrassen, also der rechtsrheinischen Mittelterrasse, die dort leicht nach Westen hin abfällt. An Böden sind hier hauptsächlich lehmige Sandböden vertreten.¹

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca. 1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Früheres Mittelalter ist die Zeit bis ins 12. Jahrhundert, späteres die ab dem 12. Jahrhundert. Mag auch diese Unterteilung nach Epochen dem Verlauf regionaler Geschichte nicht direkt entsprechen, so findet dieses dennoch brauchbare Instrument der Periodisierung auf für die nachfolgende Lintorfer Geschichte seine Verwendung.²

Im Rahmen der mittelalterlichen Geschichte kommt dann der Ortsgeschichte eine besondere Bedeutung zu. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der Großteil der heute bestehenden Dörfer und Städte im Mittelalter entstanden sind. Wir fragen also mit der Ortsge-

¹ DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955, S.22; Topographische Karten (einschließlich Luftbildkarten) Maßstab 1:25.000: TK4606 Düsseldorf-Kaiserswerth; Bodenkarten Maßstab 1:50.000: BK4706 Düsseldorf. – Lintorf: BUHLMANN, M., Vom Namen zum Ort – Lintorf im frühen und hohen Mittelalter. Vortrag beim Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V., Lintorf, 9. März 2004, Essen 2004; BUHLMANN, M., Vom Namen zum Ort – Lintorf im frühen und hohen Mittelalter, in: Die Quecke 80 (2010), S.195-204; VOLMERT, T., Lintorf. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner Geschichte von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1982.

² BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.1 = VA 2), St. Georgen 2002, S.7.

schichte nach den Ursprüngen des jeweiligen Ortes. Zum anderen ist auf Grund der wenigen auf uns gekommenen archäologischen und schriftlich-historischen Quellen, die es zum frühen und hohen Mittelalter gibt, die Kombination aller Quellenarten sehr wichtig. Das bedeutet bezogen auf die Ortsgeschichte ein Zusammenspiel von Archäologie, Ortsnamenkunde und Geschichte (Mediävistik). Sachüberreste, der Name des Ortes und die schriftliche Überlieferung bilden dazu die Grundlage, und wir tun gut daran, diese Vorgehensweise bei der nachstehenden Ermittlung mittelalterlicher Lintorfer Geschichte zu beachten. Es gilt also, u.a. die Entwicklung vom Namen zum Ort darzustellen.³

II. Auftakt: Der Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper im früheren Mittelalter

Wir ordnen als Erstes die Lintorfer Geschichte des frühen und hohen Mittelalters in die allgemeinen historisch-politischen Zusammenhänge dieser Zeit ein. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Umbruchszeit des 5. Jahrhunderts, die nur unzureichend mit dem politischen Ende des römischen Reiches am Niederrhein, der „Völkerwanderungszeit“ oder der fränkischen „Landnahme“ umschrieben werden kann. Für das Niederbergische und die angrenzenden Gebiete an Rhein und Ruhr bedeutete diese Zeit insofern eine Zäsur, dass germanische Siedlungen der römischen Kaiserzeit im 3./4. Jahrhundert aufhörten zu bestehen und dass die fränkische Reihengräberzivilisation an der unteren Ruhr und entlang des Rheins erst seit dem 6./7. Jahrhundert für uns fassbar wird. Ob die zu den Reihengräberfriedhöfen gehörenden Siedlungen eine Siedlungskontinuität bis in das Mittelalter zeigen, bleibt dabei zweifelhaft.⁴

Die im 8. Jahrhundert einsetzende schriftliche Überlieferung lässt mehr erkennen.⁵ Von einer christlichen Durchdringung des Raums an Rhein und Ruhr ist nun die Rede. Die Klostergründungen in (Düsseldorf-) Kaiserswerth und (Essen-) Werden gegen Ende des 7. Jahrhunderts bzw. um 800 gehören hierher, ebenso die Missionierung der fränkischen Boruktuarier durch den Angelsachsen Suitbert (†713) und die der Westsachsen durch den Friesen Liudger (*ca.742-†809). Gerade die christlichen Missionierungen machen deutlich, dass sich das Land rechts des Rheins zwischen Ruhr und Wupper als Teil der *Francia antiqua* in einer Randlage des merowingisch-frühkarolingischen Frankenreichs befand. Im 7. und 8. Jahrhundert werden dann im östlich-austrasischen Reichsteil bzw. Teilreich des Frankenreichs politische Strukturen erkennbar, etwa das „Land“ Hattuarien u.a. an der unteren Ruhr oder das „Herzogtum“ Ribuarien als austrasisches Kernland links- und rechtsrheinisch um Köln. Zur Zeit Kaiser Karls des Großen (768-814) erscheint zudem der Ruhrgau an der unteren Ruhr zwischen Duisburg und Werden als eine den (vordringenden) Sachsen benachbarte (fränkische) Siedlungskammer mit einer (überwiegend) christlichen Bevölkerung.

Die landschaftlich-politische Raumgliederung der östlichen Randzone des Frankenreichs,

³ Mediävistik: GERLICH, A., *Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Probleme und Genese*, Darmstadt 1986; GOETZ, H.-W., *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999.

⁴ BUHLMANN, M., *Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes*, in: *Ratinger Forum* 5 (1997), S.5-33 hier: S.19ff.

⁵ BUHLMANN, *Stadterhebung*, S.8-13; LORENZ, S., *Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humanoria, Bd.23)*, Düsseldorf 1993, S.23-51.

die nach den Sachsenkriegen Karls des Großen (772-804) keine Randzone mehr war, ergänzte sich mit der Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung in den rechtsrheinischen und neu eroberten sächsischen Gebieten. Ein Diplom des ostfränkischen Königs Ludwig des Kindes (900-911) vom 3. August 904 für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth erwähnt mit dem *pagus Diuspurch* erstmals die (in der historischen Forschung nach ihren Vor-orten so benannte) Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft:⁶

Quelle: Urkunde König Ludwig des Kindes (904 August 3)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Wenn wir milde gestimmt sind durch die Bitten unserer Getreuen, die sie für die im Dienste zu Gott sich hingebenden Diener Christi uns zutragen, werden wir auch diese Getreuen in unserem Dienst haben und nicht daran zweifeln, die Ehre des ewigen Lohns zu empfangen. Deswegen sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt gemacht, dass auf Bitten unserer ehrwürdigen Begleiter Konrad und Gebhard der hochgeachtete Konrad, unser nahestehender Freund und Abt des Klosters des heiligen Suitbert, unsere Gnade erbeten hat, damit wir kraft dieser Urkunde die zu diesem Kloster gehörenden Güter [, die] in den Grafschaften Ottos und Eberhards im Bezirk Duisburg und im Gellepgau [gelegen sind,] den Brüdern dieses Klosters überlassen und als unsere Gabe zugestehen. Wir haben auch dieser Bitte freigestimmt und den Beschluss gefasst, dass es so geschehen soll. Wir gestehen zu, dass diese Güter insbesondere zu dauerndem Nutzen bei diesen [Brüdern] verbleiben, und übertragen ihnen einen Fronhof in (Kaisers-) Werth, fünf Zellen – eine in Kierst, die zweite in Ilverich, die dritte in Gellep, die vierte in Himmelgeist, die fünfte in Mettmann –, alle Güter, die dazugehören in Neurath und *Herisceithe* bis nach Herbeck, sowie einen Hof in Anger und andere Hufen, die bis heute den Brüdern gehören und dienen. Auch diese Güter übergeben wir mit Hörigen und allem Zubehör - wie zuvor gesagt - dauernd den Brüdern, die dem Herrn dienen, jedoch mit der Ausnahme, dass wir dem Propst Folker zwei königliche Hufen in Mettmann zu lebenslanger Nutznießung übertragen mit der Auflage, dass die Erträge dieser Güter nach seinem Tod auf ewig zur Beleuchtung des Klosters verwendet werden. Wir befehlen daher auch, die Urkunde abzufassen mit unserem Willen und mit dem ganz festen Befehl, dass die Gemeinschaft der regulär dem Kloster angehörenden Brüder und alle ihre Dienstleute alle oben genannten Güter in ihrer Macht haben und dass keiner ihrer Äbte oder eine Person jeglichen Standes weiter die Macht besitzt, irgend etwas diesen wegzunehmen oder zu beschränken. Und damit diese Urkunde unserer Größe von allen unseren Getreuen als wahr angenommen und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese durch unsere Hand bestätigt und befohlen, sie mit unserem Siegel zu beglaubigen.

Zeichen des Herrn Ludwig (M.). Der Kanzler Ernst hat anstelle des Erzkanzlers Thietmar rekognisziert und (SR.)

Gegeben an den dritten Nonen des August, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 904, Indiktion 7, auch im 5. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig. Geschehen zu Frankfurt. Selig im Namen des Herrn. Amen.

Edition: MGH DLK 35; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft reicht indes bis in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts zurück und sollte mit dem Grafen als stellvertretenden Amtsträger des Königs die politische Einflussnahme des Herrschers im Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper sicherstellen. Jedenfalls sind noch bis nach der Mitte des 12. Jahrhunderts Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft bezeugt.

Die karolingische Grafschaft überstand damit die politischen Transformationen des 9. und 10. Jahrhunderts: den Zerfall des karolingischen Frankenreichs, die Reichsteilungen, die Ausformung des deutschen Reiches unter den ottonischen Königen. Die ostfränkisch-deutschen Herrscher verfügten an Rhein und unterer Ruhr zudem über weitere Stützpunkte. Da ist zunächst einmal der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Duisburger Königshof,

⁶ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94, hier: S.91f; Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEDER (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.4), 1960, Ndr München 1982, DLK 35 (904 Aug 3).

umkämpft beim Normanneneinfall von 883/84, mit einer friesischen Kaufleutesiedlung (893), spätestens im 10. Jahrhundert Pfalzort und ausgezeichnet durch eine Vielzahl von Herrscheraufenthalten. Zusammen mit Kaiserswerth wurde Duisburg und das umliegende umfangreiche Reichsgut nach 1016 an den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) verschenkt; um 1045 gelangte diese Schenkung wieder an das Königtum zurück, doch Duisburg verlor seine Vorortfunktion an Kaiserswerth, das unter den salischen und staufischen Herrschern zum Mittelpunkt der Königsmacht an Rhein und unterer Ruhr wurde.⁷

III. Geistliche Gemeinschaften an Rhein und Ruhr

a) Stift Kaiserswerth.⁸ Von den hier vorzustellenden geistlichen Gemeinschaften an Rhein und Ruhr ist die in Kaiserswerth offensichtlich die älteste. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), (sehr viel) später Kaiserswerth genannt. Aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel ca. 1045 wieder an das (salische) Königtum zurück. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof, der damals noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war aus der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanoniker-gemeinschaft, das Suitbertusstift, geworden. 1101 wird die Kaiserswerther Pfalz anlässlich eines Hoftages Kaiser Heinrichs IV. als königliche *curtis* („Hof“) bezeichnet.

Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Konrad stellte die Königsleute, die königlichen Kaufleute und die Stiftsleute in Kaiserswerth unter seinen Schutz (1145), sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) verlegte die Zollstelle vom niederländischen Tiel auf die Rheininsel (vor 1174), wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ. Die Pfalz war am Ende des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zentrum einer staufischen Prokuration, die Reichsbesitz und königliche Rechte der Umgebung zusammenfasste. Als wichtige Festung am Niederrhein blieb Kaiserswerth auch nicht von Belagerungen verschont (1215, 1247/48), während sich im Schatten von Pfalz und Stift eine Stadt mit durchaus reichsstädtischem Charakter entwickelte. Der 1248/49 von Burggraf Gernand II. (1245/49-1271) vollzogenen Übergabe Kaiserswerths an König Wilhelm von Holland (1247-

⁷ BUHLMANN, Quellen II; BUHLMANN, Quellen IX

⁸ Kaiserswerth: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln ²1988; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Urkunde des Kardinals Nikolaus von Kues für die Kaiserswerther Marienkapelle (= BGKw MA 18), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013, S.37f; BURGHARD, H., Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland), Köln 1994; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf ²1925, ³1936; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kayserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf ²1981; LORENZ, Kaiserswerth.

1256) folgte die Verpfändung bzw. Übergabe von Reichsbesitz, Pfalz und Zoll an die Grafen von Berg bzw. die Kölner Erzbischöfe. Die Pfandschaften von Burg und Stadt Kaiserswerth (samt Zoll und Reichseinkünften) wechselten, bis mit der Übertragung Kaiserswerths an den Grafen von Jülich im Jahre 1302 jeglicher Einfluss des deutschen Königtums auf den Pfalzort am Rhein verschwand. 1386 gelangte das verpfändete Kaiserswerth an den Pfalzgrafen der Kurpfalz, 1399 an die Grafen von Kleve, die 1424 die Pfandschaft an den Kölner Erzbischof verkauften.

Zur inneren Entwicklung Kaiserswerths im späten Mittelalter ist zu sagen, dass sich im 13. Jahrhundert gegen das Kanonikerstift eine Bürgergemeinde mit einem Rat (1279, 1284-1286) etablierte. Ab 1335 sind Bürgermeister überliefert, im 14. und 15. Jahrhundert stellt sich Kaiserswerth als ein Ort dar, in dem eine, auch mit dem Stift verbundene Kaufleuteschaft als Oberschicht wirtschaftlich (über Wein-, Obst- und Kalkhandel) und politisch das städtische Leben dominierte. Daneben gab es die Mittelschicht der selbstständigen Handwerker und die Unterschicht der in abhängiger Stellung Arbeitenden.

In der frühen Neuzeit überstand das Stift etwa die beiden Belagerungen Kaiserswerths (1689, 1702). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die geistliche Kommunität aufgehoben worden.

b) Kloster Werden.⁹ Das Kloster Werden, gelegen an der unteren Ruhr, war um das Jahr 800 vom dem friesischen Missionar und ersten münsterischen Bischof Liudger (†809) gegründet worden. Die Leitung des so gestifteten Werdener Eigenklosters stand dabei der Familie Liudgers zu, zunächst bis zu dessen Tod dem Heiligen selbst, dann seinem Bruder Hildigrim I. und den Liudgeriden Gerfrid, Thiatgrim, Altfrid und Hildigrim II. (bis 886). Durch die Liudgeriden war Werden in Personalunion mit den Bischofssitzen von Münster (bis 849) bzw. Halberstadt (bis 886) verbunden; auch das Zusammengehen der Klöster Werden und Helmstedt könnte in diese Zeit fallen. Die Bertoldschen Wirren nach der Mitte des 9. Jahrhunderts leiteten dann das Ende des Werdener Eigenklosters liudgeridischer Prägung ein. Zwar wurde mit Hildigrim II. 853/64 noch einmal ein Liudgeride Abt von Werden, doch fiel in seine Amtszeit das vom ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren (876-882) erbetene Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl (22. Mai 877), wobei die Wahl eines Klosterleiters durch die Mönche zum ersten Mal nach dem Tod Hildigrims II. (886) durchgeführt wurde. Die Zeit der Werdener Wahläbte hatte begonnen.

Vom 10. bis ins 12. Jahrhundert nahm dann das Kloster eine günstige Entwicklung. Die (teilweise gefälschten) Privilegien der deutschen Könige und Kaiser aus ottonischer, salischer und frühstauferischer Zeit stärkten die Anbindung des Klosters an die Herrscher, in deren Schutz sich die Werdener Reichsabtei jetzt befand. Die materielle Grundlage des Klosters, abzulesen an den schon aus früherer Zeit überlieferten Registern und Urbaren der

⁹ Werden: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; BUHLMANN, M., Liudger an der Ruhr – Die Gründung des Klosters Werden (= BGW 1), Essen 2007; BUHLMANN, M., Das Kloster Werden und das fränkisch-deutsche Königtum (= BGW 2), Essen 2007; BURGHARD, H. (Bearb.), Werden (= Rheinischer Städteatlas, Nr.78), Köln-Weimar-Wien 2001; FLÜGGE, W., Chronik der Stadt Werden, [Bd.1:] 1887, Ndr Essen-Werden 1989, Bd.2 [= Erg.H.1/2]: 1889-1891, Ndr Essen-Werden 1990; GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803, Köln 1999; SCHUNCKEN, A., Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; Werden, bearb. v. W. STÜWER, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= GB 8), St. Ottilien 1980, S.575-607. – Helmstedt: Helmstedt, St. Ludgeri, bearb. v. C. RÖMER, in: Die Benediktinerklöster in Norddeutschland (= GB 6), St. Ottilien 1979, S.163-200; MUTKE, E., Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Topographie (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte IV), Wolfenbüttel 1913; RÖMER, C., Helmstedt - Werden. Tausendjährige Geschichte einer Doppelabtei aus Helmstedter Sicht, in: MaH 36 (1983), S.11-23.

Werdener Grundherrschaft und am Besitz in der näheren Umgebung (Werden, Friemersheim), in Westfalen, Ostsachsen (Helmstedt) und Friesland, war beträchtlich, muss aber wohl im 11. Jahrhundert stagniert haben, wie aus Verwaltungsmaßnahmen der Äbte Gerold (1031-1050) und Gero (1050-1063) zu erschließen ist. Dem entsprach vielleicht auch der schlichtere und strengere Lebensstil, den das Benediktinerkloster unter Einfluss zunächst der Gorzer, dann der Siegburger Klosterreform zu dieser Zeit und bis ins 12. Jahrhundert hinein erkennen lässt. Mit Abt Wilhelm I. (1151-1160), unter dem die letzten Teile des sog. großen Werdener Privilegienbuchs angefertigt wurden, fand diese innere Blütezeit ihr Ende, wenn auch nach außen die nachfolgenden Äbte stärker als je zuvor in der Reichspolitik engagiert waren und ihre Kontakte zum Papsttum ausbauen konnten. So war Abt Adolf I. (1160-1173) am Romzug Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190) beteiligt, wurde Abt Heribert II. (1197-1226) in den Wirren des welfisch-staufischen Thronstreits (1198-1208), worin er eine bedeutende Rolle spielte, von König Otto IV. (1198-1215/18) privilegiert und in einer Urkunde des deutschen Königs Heinrich (VII.) (1220-1235) als Fürst titulierte, ein Hinweis auf die reichsunmittelbare Stellung Werdens und auf die sich spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts aus Besitz und Rechten ausbildende kleine Landesherrschaft des Abtes zwischen (Essen-) Kettwig und Heisingen, Bredeney und Heidhausen.

Dem Ausbau und Erhalt dieses Territoriums wurden die Belange des Klosters untergeordnet, und so sehen wir im 13. und 14. Jahrhundert, dass (auch von außen angestoßene) Reformen durch Abt und nunmehr immer stärker hervortretendem Konvent unterblieben und Regelungen innerhalb des Klosters bestenfalls wirtschaftliche Fragen (Präbenden, Schuldendienst) und Fragen der Machtverteilung (Rechte des Konvents, Ämterbesetzung, Wahlkapitulationen des Abtes) betrafen. Die klösterliche Lebensweise wich dabei zunehmend einer kanonikalen – man sprach im 14. Jahrhundert vom Werdener Stift und seinen Stiftsherren –, während die Zahl der „Mönche“, die spätestens seit dem 13. Jahrhundert nur aus edelfreien Geschlechtern kamen, immer mehr zusammenschmolz. Das 15. Jahrhundert sah dann den Zusammenbruch der bisherigen Ordnung. Fehlgeschlagene Reformversuche, Ämterkumulation, Vergabe von Verwaltungsaufgaben an Laien und Durchführung der Gottesdienste durch Weltgeistliche sowie eine wachsende Schuldenlast bei gleichzeitigem Verlust an Gütern und Einkünften führten endlich trotz des Widerstands des Abtes und der letzten zwei noch verbliebenen Konventualen zur Reform des Klosters durch die Bursfelder Kongregation im Jahre 1474. Als Administrator übernahm es der Kölner Abt Adam Meyer (1474-1477), die Verhältnisse in der Werdener Abtei nach der langen Zeit des wirtschaftlichen und kulturellen Verfalls wieder zu stabilisieren. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren jedenfalls unter den Äbten Dietrich Hagedorn (1477-1484) und Antonius Grimholt (1484-1517) die Grundlagen für das Weiterbestehen der Abtei in der frühen Neuzeit gelegt. Das Kloster ist dann 1802/03 säkularisiert worden.

c) Stift Gerresheim.¹⁰ Die Frauengemeinschaft Gerresheim war eine Stiftung des fränkischen Grundherrn und Adligen Gerrich, der wohl gegen Ende oder im letzten Drittel des 9.

¹⁰ Gerresheim: BOTT, K.H. (Red.), Stadtparkasse Düsseldorf (Hg.): Gerresheim und seine Basilika. Festschrift zum 750jährigen Bestehen der Gerresheimer Stiftskirche, Düsseldorf 1986; BRZOSA, U., Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Köln-Weimar-Wien 2001, hier S.61-77, 569-582; BUHLMANN, M., Eine kurze Geschichte der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 8), Essen 2010; BUHLMANN, M. (Bearb.), Düsseldorf-Gerresheim - Stift Gerresheim, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Redaktion: W. ROSEN: Tl.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2013, S.111-125; SCHAUMBURG, E. VON, Zur Geschichte des Stiftes Gerresheim, in: ZBGV 15 (1879), S.29-69;

Jahrhunderts die Kommunität von Sanktimonialen gründete. Grundbesitz und Eigenkirche Gerrichs in Gerresheim sind daher für die Gründungsphase vorauszusetzen. Der Ort Gerresheim besitzt wahrscheinlich ein höheres Alter als das Stift, wie der Ortsname auf -heim und Siedlungsreste wahrscheinlich des 9. Jahrhunderts nahelegen. Die angebliche Gründungsurkunde von 870/76 ist allerdings eine Fälschung des endenden 11. oder 12. Jahrhunderts, die immerhin die mittelalterliche Gründungstradition um Gerrich im Wesentlichen richtig wiedergibt. Die früheste Originalurkunde zu Gerresheim ist auf 905/06 zu datieren und beinhaltet die Schenkung von Wachszinsigen an die Frauengemeinschaft. Wahrscheinlich 919 kam es zu einem Überfall von Ungarn auf Gerresheim, Gebäude wurden in Brand gesteckt, das Institut an Besitz und Menschen geschädigt. Ein Großteil der Gerresheimer Sanktimonialen floh nach Köln, wo ihnen Erzbischof Hermann I. (889/90-924) das leer stehende St. Ursulastift vor den Toren Kölns zuwies; verbunden war damit der Übergang der bis dahin adlig-eigenkirchlichen Frauengemeinschaft an den Kölner Erzbischof (922). Es folgte für die Kommunität in Gerresheim eine mühsame Zeit der Erholung und des Wiederaufbaus. Erst im Jahr 970 konnte ein neues Gotteshaus durch den Kölner Erzbischof Gero (969-976) geweiht werden; Kaiser Otto II. (973-983) bestätigte 977 den Gerresheimer Zoll.

Im 11. Jahrhundert leitete Äbtissin Theophanu (1039-1058) von der Frauengemeinschaft in Essen auch die Gerresheimer Kommunität; im sog. Testament der Theophanu fand Gerresheim Erwähnung, ein Zusatz zum Testament (11. Jahrhundert) weist den Gerresheimer Sanktimonialen Geld für Bekleidung und Fisch zu. Die Gerresheimer Äbtissin Heizecha, die auch Leiterin des Kölner Stifts St. Ursula war, führte beim Kölner Erzbischof Friedrich I. (1100-1131) Beschwerde wegen der Übergriffe der Gerresheimer Vögte (1107). Äbtissin Hadwig von Wied (1150/51), die wiederum auch der Essener Frauengemeinschaft (1150-v.1176?) vorstand, gründete an der von ihrem Bruder, dem Kölner Erzbischof Arnold II. (1151-1156), gestifteten Kapelle von Schwarzrheindorf (bei Bonn) eine Frauenkommunität. Im sog. Ersten Gerresheimer Äbissinnenstreit (1200/02) entschied Papst Innozenz III. (1198-1215) zu Gunsten der Äbtissin Gertrud (1202-1212), während Guda unterlag, aber nach dem Tod Gertruds die Leitung im Stift übernahm.

Im hohen Mittelalter scheint das Gerresheimer Frauenstift wirtschaftlich und geistlich-religiös stabil gewesen zu sein. Äbtissin Guda (1212-1232) veranlasste die Niederschrift des hochmittelalterlichen Heberegisters sowie die Errichtung der spätromanischen, noch heute bestehenden Stiftskirche (Weihe ca.1236). Die Äbtissin kaufte im Ort Gerresheim ein Gewandhaus (1218/31). Eine Urkunde Gudas von 1218 nennt Gerresheim *civitas*, dessen Einwohner *cives*; der Gerresheimer Zoll sollte an die Zustimmung der Einwohner gebunden sein; Gericht und Verwaltung am Ort sowie das Wachszinsigenamt unterstanden einem Schultheißen, der von der Stiftsleiterin benannt wurde und der gleichzeitig der Meier des Fronhofs Dern war; die Häuser der Stiftsfrauen und Kanoniker innerhalb von Gerresheim waren von Abgaben befreit, während der Schultheiß an das Stift und dessen Vogt jährlich Natural- und Geldleistungen abzuführen hatte.

Äbtissin Rykardis von der Schleiden (1367-1384) hatte zunehmend mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen (Geldzahlung an die Stadt Linz, Wachszinsigentausch); Strei-

Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.), Stadt und Stift Gerresheim. Ausstellungskatalog, Düsseldorf 1970; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas, Nr.59), Köln-Bonn 1995;

tigkeiten gab es mit dem Kloster Eppinghoven (bei Neuss). In die Amtszeit der Äbtissin, ins Jahr 1368 fällt die Erhebung des Ortes Gerresheim zur Stadt durch Graf Wilhelm II. von Jülich-Berg (1360-1408). Damit fand eine im hohen Mittelalter einsetzende Entwicklung ihr Ende, die zu charakterisieren ist als eine zunehmende Verselbstständigung der Einwohner Gerresheims gegenüber dem Stift bei einer wachsenden Abhängigkeit der Frauengemeinschaft von den Grafen von Berg als Vögten und Territorialherren. Stift und stiftische Grundherrschaft (sofern der Besitz des Stifts in der Grafschaft Berg gelegen war) wurden so zu einem festen Bestandteil der bergischen Landesherrschaft, während sich aus dem Gerresheimer Markt und der Zollstelle offensichtlich eine Kaufleute- und Handwerkersiedlung entwickelt hatte, die das Stift politisch und wirtschaftlich an den Rand drängte. Wahrscheinlich im Gegenzug zur Stadterhebung bestätigte Graf Wilhelm II. der Äbtissin und dem Stift die Rechte u.a. über Gerresheimer Markt und Gericht (Weistum von ca.1368 in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts). Unter Äbtissin Katharina von Rennenberg (1390-1413) wurden Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt Gerresheim um die Befestigung des Ortes mit Wall und Graben beigelegt (1392). Mit dem Bau der Gerresheimer Stadtmauer im 1. Drittel des 15. Jahrhunderts hatte das Stift wohl nichts mehr zu tun. In der frühen Neuzeit verlor die Frauengemeinschaft weiter an Bedeutung, blieb aber die wichtigste geistliche Institution innerhalb der Stadt Gerresheim und im niederbergischen Teil des Herzogtums Berg. Das Stift in seiner bisherigen Form ist im Jahr 1803 aufgehoben worden.

IV. Erste Zeugnisse: Archäologische Befunde

Auf vormittelalterliche Funde und Sachüberreste aus Lintorf sei nur hingewiesen. Es finden sich: mesolithische, neolithische, jungneolithisch-metallzeitliche Artefakte, Scherben der Hallstatt- und Frühlatènezeit, eine hallstattzeitliche Urne, das Bruchstück eines spätlatènezeitlichen Glasarmrings, über 2000 kaiserzeitlich-germanische Scherben, ein Bronzemedailon des römischen Kaisers Mark Aurel (161-180), ein Follis des Kaisers Konstantin I. (306-337), ein Aureus des Kaisers Valens (364-378).¹¹ Ein germanischer Siedlungsplatz vom endenden 1. bis zur 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts (bzw. bis ins 4. Jahrhundert?) ist am Dickelsbach nachzuweisen.¹²

Die Besiedlungszäsur des 5. Jahrhunderts rechts des Niederrheins spiegelt sich auch in den archäologischen Zeugnissen aus Lintorf wider. Die germanische Siedlung am Dickelsbach geht in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts ein, ob Funde des 4. Jahrhunderts auf eine Besiedlung des Lintorfer Raums hinweisen, erscheint zweifelhaft. Erst Reste karolingerzeitlicher Wölbwandtöpfe und Scherben Badorfer Art, die ins endende 8. bzw. beginnende 9. Jahrhundert datiert werden können, zeigen im Bereich des Beeker Hofes bzw. in der Flur „Im kleinen Feld“, also nördlich und südlich des Dickelsbachs wieder Siedlungsaktivitäten an.¹³

¹¹ Bonner Jahrbücher: BJbb 168, S.469; 178, S.703; 195, S.476f, 483; 195, S.501; 196, S.580; 197, S.279, 286f, 290f; 198, S.398; 199, S.424f; LOHUIZEN, T. VON, Archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte Lintorfs, in: Die Quecke 66 (1996), S.103-115; LOHUIZEN, T. VON, Archäologischer Report 2001, in: Die Quecke 71 (2001), S.219-230, hier: S.227f.

¹² BJbb 198, S.418f; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.107f.

¹³ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: III. Schenkungen der Adelheid in Lintorf und Velbert (1031-1050), in: Die Quecke 70 (2000), S.74ff.; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.107, 111; LOHUIZEN, T. VON, Eine Lintorfer Hofesstelle aus der Zeit Karls des Großen, in: Die Quecke 70 (2000), S.80-86.

Auch für die folgenden Jahrhunderte sind Keramikfragmente aus Lintorf überliefert. Im Lintorfer Westen finden sich (importierte) Scherben Badorfer und Pingsdorfer Ware aus dem 10. bis 13. Jahrhundert, Reste brauner und blaugrauer Kugeltöpfe, von Deckeln, Pfannen und Kannen sind für das 11./12. Jahrhundert am Fliegelskamp bezeugt, eine Töpferei am Dickelsbach ist an Hand von Scherben in das 11./13. Jahrhundert datierbar, Töpferwerkstätten bei Lintorf und (hauptsächlich) (Ratingen-) Breitscheid haben vom 12. Jahrhundert an die Breitscheider Keramik produziert.¹⁴

Gedacht werden muss auch der 1876/77 abgerissenen alten Lintorfer Pfarrkirche, einer kleinen romanischen Saalkirche, die bis ins 12. (Westturm) bzw. in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Chorgeviert mit halbrunder Apsis) zurückreichte.¹⁵

Tabelle: Archäologische Zeugnisse zu Lintorf

<i>Datierung</i>	<i>Archäologisches Zeugnis (Nachweis)</i>
8.Jh., Ende / 9.Jh., Anfang	Keramikfragmente von Wölbwandtöpfen (Beeker Hof) (LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111)
8.Jh., Ende / 9.Jh., Anfang	Keramikfragmente Badorfer Art (Flur „Im kleinen Feld“) (LOHUIZEN, Hofesstelle, S.81-84)
10./12.Jh.	Keramikreste Pingsdorfer und Badorfer Art (Lintorfer Westen) (LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112)
11./12.Jh.	Reste brauner und blaugrauer Kugeltöpfe, von Deckeln, Pfannen, Kannen (Tongrube am Fliegelskamp) (BJbb 169, S.520; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112)
11./13.Jh.	Keramikreste Pingsdorfer und Badorfer Art als Abfälle einer Töpferei (Schwemmkegel des Dickelsbach) (LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112)
12.Jh.	Saalkirche (Alte Pfarrkirche): Kleine Kirche mit Chorgeviert und Apsis sowie vorgelagertem Westturm (KUBACH, VERBEEK, Baukunst, Bd.2, S.673)
13.Jh., 1.Hälfte	Erweiterung der Saalkirche (Alte Pfarrkirche): Spätstaufiger Chor mit Chorgeviert und Halbkreisapsis (KUBACH, VERBEEK, Baukunst, Bd.2, S.673)

V. Der Name des Ortes: „Lintorf“

Wir konzentrieren uns zunächst auf die Ersterwähnung des Ortes Lintorf. In einer Schenkungsurkunde an das Kloster Werden, die in die Zeit von dessen Abt Gerold (1031-1050) zu setzen ist, wird erstmals „eine [Manse] in Lintorf“ (*in Lindthorpa vnum [mansum]*) genannt:¹⁶

Quelle: Schenkung an das Kloster Werden ([1031/50])

Tradition der Adelheid in Velbert

Im Namen des Herrn. Wir wollen, dass zu wissen ist, dass eine gewisse adlige Frau Adelheid an den heiligen Liudger in Werden übergeben hat einen Hof in Velbert und [Lücke], einen Teil der Kirche und zwei Mansen an diesem Ort mit Hörigen und mit ganzem Nutzen, den sie dort an den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen hat. Und sie übergab außerdem 4 Mansen in [Oberhausen-] Osterfeld, 1 Manse in Windrath [bei Velbert-Neviges], eine in Siebeneich [bei Velbert-Neviges], eine in [Wuppertal-] Kronenberg, eine in Ludenberg [bei Düsseldorf-Gerresheim], eine in [Ratingen-] Lintorf, eine in [Mülheim-] Speldorf, eine in Kuhlendahl [bei Velbert-Neviges], eine in Röbbbeck [bei Velbert], eine in Reinsdorf [bei Wulfersdorf]. Dafür er-

¹⁴ LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111; LOHUIZEN, T. VON, Bemerkenswerte archäologische Funde der Jahre 2002/2003, in: Die Quecke 73 (2003), S.209-212, hier: S.212

¹⁵ KUBACH, H.E., VERBEEK, A., Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd.2: L-Z, Berlin 1976, S.673; VOLMERT, Lintorf, S.18ff, 63, 327.

¹⁶ BUHLMANN, Quellen III, S.74f; CRECELIUS, W., Traditiones Werdinenses, Tl.1, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68, hier: S.53f, Nr.91 (1031-1050).

teilt ihr der ehrwürdige Abt Gerold in Landleihe den Hof in [*Bochum-*] Weitmar, wobei 40 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Weizen, 2 Schweine, 4 Schafe zu zahlen sind, in Freisenbruch [*bei Essen-Steele*] eine Manse, in [*Bochum-*] Wattenscheid 2, in Kassenberg [*bei Mülheim-Broich*] 1, in Winz [*bei Hattingen*] 1, in Mecklenbeck [*bei Essen-Steele*] 1. Und der Herr Abt, der genannte Gerold, gab der oben erwähnten Frau außerdem Nahrungsmittel wie einem von den Brüdern, und zwar, wenn sie hierzu anwesend ist, den vollen [Unterhalt], aber dasselbe ohne den Wein, wenn sie abwesend ist. Und darüber hinaus gab er jener 38 Schilling und 4 Pfennige und 40 Scheffel Hafer. Dies alles muss in jedem Jahr zu Pfingsten bezahlt werden. Wenn aber der Abt oder irgendeiner der ihm Nachfolgenden die vorgenannte Vereinbarung nicht halten will, hat jene das freie Ermessen, das Ihrige zurückzunehmen. Es ist diese Übergabe der Adelheid von Hand zu Hand gemacht worden vom Grafen und Vogt Heinrich in Gegenwart aller Brüder, des Propstes Avoko, des Dechanten Gerhard und der übrigen, unserer Kanoniker Wendilger, Liuzo, Salako und Bernhard, der adligen Männer Gerhard, Gerbold und außerdem [in Gegenwart] von vielen unserer Dienstleute, Avoko, Liudolf, Eberhard, Ruokker, Bunikin, Ubbis, Ruozelin, Adalbert, Hazzo.

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdenses, Tl.1, Nr.91; Übersetzung: BUHLMANN.

Den Ortsnamen „Lintorf“ überliefern auch andere Werdener Quellen des hohen Mittelalters ziemlich einheitlich als *Lindthorpe* (1052; 12. Jahrhundert, Mitte), *Lintdorpe* oder *Lintorp* (13. Jahrhundert). Grundwort des Ortsnamens ist *-dorf*, *-thorpe*, das eine menschliche Ansiedlung bezeichnet. Dabei wird man wohl *-dorf* im Sinne von etwas „Umgrenzten, Umzäunten“ verstehen können. Das Bestimmungswort *lind-* entzieht sich dagegen einer (einheitlichen) Interpretation. Einmal soll der Lindenbaum namengebend gewesen sein, dann wieder der Bach Linnep (Hummelsbach), der im frühen Mittelalter auch dem Dickelsbach bei Lintorf seinen Namen gab und an dessen Lauf wahrscheinlich die Siedlung, die sich Lintorf nannte, entstanden ist.¹⁷

Immerhin lässt das Grundwort *-dorf* auf ein hohes Alter schließen. Lintorf wird um einiges älter sein als das Datum seiner ersten schriftlich-historischen Erwähnung. Archäologische Funde am Beeker Hof in Lintorf reichen – wie wir eben gesehen haben – bis in das 8./9. Jahrhundert zurück. Und auch der Besiedlungsprozess im Ratinger Raum, der vom Rhein aus das Niederbergische erschloss, also von Westen nach Osten verlief, stützt das Alter des *dorf*-Namens, da die von der Ortsnamenkunde als älter angesehenen Toponyme auf *-heim*, *-ingen* oder *-dorf* in der Nähe des Rheins liegen, während sie im Niederbergischen östlich von Ratingen und Lintorf nicht mehr auftreten und hier jüngere Rodungsnamen das Bild bestimmen.¹⁸

Später zu diskutierende Quellen machen es wahrscheinlich, dass vor und neben der Werdener Mönchsgemeinschaft das Kaiserswerther Kloster bzw. Stift in Lintorf Besitz und Einfluss hatte. Auch die Existenz einer frühen Lintorfer Kirche lässt sich nicht ganz ausschließen, zumal wenn man Ratingen als Parallele nimmt. Ähnlich wie Ratingen um diese Zeit können wir uns daher das frühmittelalterliche Lintorf vorstellen als eine weilerartige Streusiedlung vielleicht mit einer Kirche als Mittelpunkt.¹⁹

Tabelle: Ortsnamenbelege zu Lintorf

<i>Datum</i>	<i>Ortsnamenbeleg (Nachweis)</i>
(1031-1050)	in <i>Lindthorpa</i> (Abschrift Mitte 12.Jh., CRECELIUS I, S.53)
1052	in ... <i>Lindtorpero markero; mansum in Linthorpe; mansus ... scilicet in Lindthorpe</i> (NrhUB I 188; CRECELIUS II, S.2)

¹⁷ BUHLMANN, Quellen III; VOLMERT, Lintorf, S.9ff.

¹⁸ BUHLMANN, Stadterhebung, S.19-24; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: IV. Vermächtnis des Werdener Abts Gerold (1047), in: Die Quecke 70 (2000), S.76ff, hier. S.77; CRECELIUS I, S.52f, Nr.90 (1047).f

¹⁹ BUHLMANN, Quellen III; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111f.

(1145)	<i>in Lintorp</i> (UB Kw 13)
12.Jh., Mitte	<i>in Linthorpe</i> (KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.195)
1193 November 25	<i>in forestis Lintorp, ...</i> (UB Kw 18)
1217	<i>de Lintorpe</i> (VOLMERT, Lintorf, S.34)
ca.1220	<i>Lintdorp; Lintdorp; de Lintorp</i> (HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.119, 125)
13.Jh.	<i>In Lintdorpe</i> (KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321)

VI. Grundherrschaften am Ort:

Lintorf im frühen und hohen Mittelalter

Die Geschichte Lintorfs im frühen und hohen Mittelalter wird nur von wenigen schriftlichen Quellen erhellt, die zudem einseitig – in einer agrarisch geprägten Welt – den Grundbesitz von zumeist geistlichen Gemeinschaften beleuchten. So finden sich Urkunden des Stifts Kaiserswerth neben den Urkunden und Urbaren des Klosters Werden und der Frauengemeinschaft Gerresheim. Daneben sind drei Diplome ostfränkisch-deutscher Herrscher zu nennen, die den Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper als Wirkzone des Königtums erhellen.

Im Einzelnen ist zuerst von der bereits erwähnten Schenkungsurkunde der Adligen Adelheid an das Kloster Werden zu berichten. Das in einer Abschrift des 12. Jahrhunderts überlieferte Textstück unterrichtet uns, wie eine *nobilis femina*, wahrscheinlich eine Witwe, zur Zeit des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) der Mönchsgemeinschaft an der Ruhr zahlreiche Güter und Besitztümer – darunter „eine Manse in Lintorf“ – vermittels einer *traditio* („Übertragung“) aushändigte und dafür Klostergüter in Landleihe (*per precariam*) sowie Leistungen des Klosters „wie für einen von den Brüdern“ bekam. Die Frage des Seelenheils, die Versorgung und der Schutz durch das Kloster standen wohl für Adelheid bei der Übergabe ihrer Güter im Vordergrund, während für das Werdener Kloster diese Schenkung ebenfalls vorteilhaft gewesen sein muss. Die Zahlungen und Abgaben an Adelheid erloschen ja mit deren Tod, ebenso konnte dann über die in Landleihe ausgegebenen Güter wieder verfügt werden, der von Adelheid geschenkte Besitz ergänzte den Großgrundbesitz des Werdener Klosters, die Werdener Grundherrschaft, also das Wirtschaftssystem zur Versorgung des Klosters. Was zudem Adelheid dem Ruhrkloster übergab, war Besitz in der näheren Werdener Umgebung, dort, wo das Kloster schon erheblichen Einfluss besaß.

Die Schenkungsurkunde der Adelheid lässt weiter den regional begrenzten Besitz einer adligen Kleingrundherrschaft erkennen. Im Mittelpunkt dieser Grundherrschaft stand wohl der eigenbewirtschaftete Hof (*curtis*) in Velbert, zu dem Hörige (*mancipia*) und Rechte „an den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen“ sowie ein Anteil an der (Eigen-) Kirche gehörten. An Bauern zur Bewirtschaftung ausgegebene Landstücke, sog. Mansen (*mansi*, Hufen) in der Größe von bis zu 10 Hektar, erbrachten darüber hinaus Abgaben und Frondienste. Die Streuung des Grundbesitzes und die Tatsache, dass in der Urkunde nur ein Teil der Eigenkirche als Eigentum Adelheids erscheint, machen ererbten Besitz und Erteilungen wahrscheinlich.²⁰

²⁰ BUHLMANN, Quellen III.

Die zweite hier vorzustellende Werdener Urkunde ist ein durch den Werdener Abt Gero (1050-1063) besiegeltes Original vom Jahr 1052.²¹

Quelle: Schenkung an das Kloster Werden (1052)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Es möge dem Gedächtnis unserer gesamten Nachwelt überliefert werden, dass ein gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild alles, was sie in der [*Heiligenhaus-*] Laupendahler und [*Ratingen-*] Lintorfer Gemarkung besessen haben, dem Kloster des heiligen Liudger, das in Werden gelegen ist, in beiderseitigem Einverständnis und Gelöbnis mit 20 Hörigen in Landleihe übergeben haben außer einer Hufe in Lintorf, die in ihrer Nutznießung verbleiben soll; und alles andere überließen sie dem frommsten Gero, dem derzeitigen Abt. Der ehrwürdige Abt selbst hat ihnen alles, was sie übertragen haben, nicht nur doppelt nach dem Recht der Landleihe zurückerstattet, sondern sie mit der Zugabe großer Ehre und [großen] Nutzens zugleich mit der ihm unterstellten Kongregation in die Bruderschaft aufgenommen; und alles, was er in der Laupendahler Gemarkung besaß außer einer Hofstätte und 30 Morgen Ackerlandes und dem Lehen eines gewissen Rumold, überlässt er ihnen ganz. Vom Klosteramt Brabeck fügte er noch neun Hufen hinzu [und] fünf andere Ländereien: nämlich die erste in Lintorf, die zweite in [*Mülheim-*] Speldorf, die dritte in [*Essen-*] Kettwig, die vierte in [*Duisburg-*] Wanheim, die fünfte in [*Duisburg-*] Angerhausen, wobei er festsetzte, dass ihnen darüber hinaus jährlich aus seinem Anteil zwei Pfund Pfennige friesischer Münze und sieben Ohm Wein zu geben sind. Der Gattin des vorerwähnten Franko – falls sie jenen überleben sollte – gewährte er bis zu ihrem Lebensende die Hälfte der ganzen Zuweisung. Und wenn einer seiner Nachfolger ihnen irgendetwas schmälerte, soll der Überlebende, sei es der Mann oder die Frau, die freie Verfügung haben, die Schenkung zurückzunehmen.

Diese Übertragung ist aber geschehen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1052 mit Willen und Zustimmung des ehrwürdigen Abtes Gero. Die Zeugen, die bei dieser Übereinkunft dabei waren, sind nachfolgend schriftlich festgehalten: Vogt Hermann, Milo, Adalbero, Wolfher, Menhart, Hezzil, Thuring, Erinfrid, Hezzil, Siegfried, Dudo, Gero, Adalbero. (Sl.)

Edition: NrHUB I 188; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch diese Urkunde hat die Schenkung von Gütern an das Ruhrkloster zum Inhalt. Tradenten sind hier ein „gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild“. Verschenkt wurden Güter in der (Essen-) Laupendahler und Lintorfer Gemarkung (*in Lindtorpero markero*) mit Ausnahme einer Manse in Lintorf. Vermehrt um einige abteiliche Güter, wurde der übertragene Besitz vom Werdener Abt in Landleihe wieder an die Tradenten ausgegeben.²²

Schenkungen und andere Formen des Besitzererwerbs wie Kauf oder Tausch mündeten in der Verwertung von Besitz und Rechten durch das Werdener Kloster. Dabei geschah die Nutzung des eigenbewirtschafteten bzw. ausgegebenen Grundbesitzes (Sal- und Leiheland) über Abgaben und Frondienste abhängiger Bauern (Hörige, Zensuale, Freie), die Erträge und Dienste wurden in Urbaren und Heberegistern aufgezeichnet. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt solch ein Heberegister des Werdener Fronhofs Kalkofen (bei Velbert). Es führt die Hofstellen der Villikation (Einern-) Kalkofen an, also eines Hofverbands mit dem Fronhof als Verwaltungsmittelpunkt, nennt die abhängigen Bauern und die zu erbringenden Leistungen, verpflichtet den Meier (Vorsteher) der Villikation zu bestimmten Abgaben an bestimmten Terminen. Auch Lintorf wird erwähnt, der Werdener Besitz in Lintorf gehört zur Villikation Kalkofen, ein gewisser Liudolf hat hier Abgaben in Höhe 16 Pfennigen und einem Silberling (Obolus, Halbpfenning) zu leisten, u.a. für das Wochenwerk und für den Königsdienst (*servitium regis*) des Klosters. Ein Heberegister desselben Fronhofs aus dem 13.

²¹ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: V. Die Schenkungsurkunde des Franko und der Werinhild (1052), in: Die Quecke 70 (2000), S.78f; CRECELIUS, W., Traditiones Werdinenses, Tl.2, in: ZBGV 7 (1871), S.1-60, hier: S.2; LACOMBLET, T. (Hg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.1, 1840, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 188 (1052).

²² BUHLMANN, Quellen V.

Jahrhundert lässt in Lintorf vier Hofstellen in Werdener Besitz vermuten, u.a. die Hofstelle Liudolfs mit denselben Abgaben wie im 12. Jahrhundert.

Das Werdener Heberegister aus der Mitte des 12. Jahrhunderts lautet in den entscheidenden Abschnitten:²³

Quelle: Werdener Heberegister (12. Jahrhundert, Mitte)

Von der Verwaltung in Kalkofen [zwischen Werden und Velbert]

[Nachtrag:] Die Summe dieses Zinses beträgt 4 und sechzig Sch. [Schilling] und 4 Scheffel Gerste, 6 Schafböcke.

In [Ratingen-] Lintorf Liudolf 10 Pf. [Pfennig] und einen Silberling, 5 für das Werk, für den Königsdienst 1 Pf. [...] In Rützkausen [bei Wülfrath] Adalbert 14 Pf., 10 für das Werk, 1 Lamm oder 8 Pf., für die Fischerei 3, für den Königsdienst 2; für den Dienst am Hof 8 Pf., für das Kirche(nschiff) einen Silberling. [...] Von Kostenberg [in Rützkausen] Walbert 20 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In [Wülfrath-] Flandersbach Folkmar 4 Pf., 10 für das Werk, für den Königsdienst einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] Von Katernberg [in Wuppertal-Sonnborn] Adalbert 20 Pf. und 3 Silberlinge, 5 Pf. für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In Krehwinkel [bei Velbert] Elfwin von Birt 6 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] Von Tüschen Elveze 15 Pf., für die Fischerei 6, 5 für das Werk, für den Königsdienst einen Pf., einen Silberling an die Kirche, 2 Ladungen Holz. [...] Von Römerscheid Fritheke 4 Pf., 5 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. Von Gallep Siegfried 16 Pf. Von [Heiligenhaus-] Hetterscheid Dietrich 3 Pf., 5 dem Richter, ein Schaf oder 8 Pf., 2 Pf. für den Königsdienst, 2 Ladungen Holz.

Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Derselbe Meier von Kalkofen und Einern gibt dem Herrn Abt dreimal Unterkunft, [stellt] einen Getreidespeicher [zur Verfügung]. Am Fest des heiligen Liudger [26.3.] 2 Malter Gerste, 12 Scheffel Hafer, 1 großen Lachs und frische Fische im Wert von 6 Pf., fünfzig kleine Schüsseln. Zu Ostern 4 Ladungen Holz und ein Lamm. Ebenso an den Rogationes [drei Tage bzw. Woche vor Himmelfahrt] frische Fische im Wert von 6 Pf., 4 Malter Käse, 30 Eier, 12 Schafe.

Ebenso gibt derselbe Meier am Geburtstag der heiligen Maria [8.9.] 84 Stücke Lachs, 10 Käse, sechzig Eier. Am Fest des heiligen Remigius [1.10.] vierzig Ladungen trockenes Holz, 2 Malter Gerste, 2 Gefäße Honig, 1 Fass Wein. Er stellt 1 Schweinehirten für 6 Wochen zur Verfügung.

Am Fest des heiligen Martin [11.11.] 1 Eber.

Ebenso am Geburtstag des Herrn [25.12.] 12 gemästete Schweine, 1 Kuh, 2 Scheffel Brei, 2 Malter [Lücke], 12 Scheffel Hafer, 1 Pfanne, 2 Kochkessel, der eine kleiner, der andere größer, einen Eisenbecher, einen Eisenofen, 1 Sack, 4 Strümpfe, 1 Bettdecke, 1 kleines Kissen, 1 Tischtuch, vierzig *stipula* reinsten Leinens, 10 Ladungen Holz. Er ernährt den Steinmetz vier Monate lang. Am Fest des heiligen Evangelisten Johannes [27.12.] dient er dem Herrn Abt und den Brüdern, wie der Herr Propst am Geburtstag des Herrn und wie der Meier von Barkhoven am Fest des heiligen Stephan.

Von Epiphanius [6.1.] bis zu Petri Erhöhung [22.2.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Von den Rogationes bis zum Fest des heiligen Andreas [30.11.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Er weidet ein Pferd 6 Monate [lang]. Im neunten Jahr 10 Sch. für eine Hose.

Für die Mästung aus dem Abtsgut in Einern 150 Schweine. In *Abbatisrothe* [Abtssundern?] 100 Schweine.

Für den Königsdienst 5 Malter Brot, 18 Kannen Bier, 5 königliche Schweine und einen Begleiter, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Scheffel Hafer, sechzig Eier, 10 Becher, 20 kleine Schalen, 1 Fasan. [...]

Dies ist der von der Hofgemeinschaft angezeigte Aufwand des Hofes in Kalkofen.

In Monheim [hat] Vogt Adolf 1 Manse [in Verfügung]. In Bruchhausen [bei Düsseldorf-Gerresheim oder Velbert-Langenberg?] Alabrand 2 Mansen. Ebenso in Borkhorst [in Krehwinkel] 1. An der Anger 1. Darüber hinaus das Lehen des Meiers in Kalkofen. Seine Schwester Uda in Veltheim 1. Ebenfalls seine Schwester Reimud in Walthettesche 1 und einen Teil des Waldes. Ebenfalls seine Schwester 1 Manse in Teckhaus [bei Millrath]. Ebenso Alabrand eine halbe Manse in Melbeck [in Ober-Elfringhausen]. Ebenso den Teil einer Manse in Othersele. Ebenso der Sohn Werner von seiner Schwester einen Wald in Dalbeck [in Krehwinkel]. Ebenso Alabrand vom Salland 8 Mor-

²³ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVI. Ein Urbar der Werdener Abtshöfe (12. Jahrhundert, Mitte), in: Die Quecke 74 (2004), S.60-63, hier: S.61f; KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschkde XX), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.194-200.

gen. Im Grundscheidshof [*in Kleinumstand*] Gottfried, der Sohn seiner Tante, 1 Manse und vom Salland 20 Morgen. In Fornholte der Mundschenk Gottfried 1 Manse. In Heidhausen [*bei Essen-Werden*] der Koch Ubbo 1 Manse. In Hetterscheid 1.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.194-200; Übersetzung: BUHLMANN.

Das nur ungenau ins 13. Jahrhundert zu datierende Werdener Urbar der Fronhöfe Kalkofen und Einern gibt an:²⁴

Quelle: Werdener Heberegister (13. Jahrhundert)

In Lintorf 10 Pf. [*Pfennig*] und einen Obolus sowie für das Werk 5 Pf.; für den Königsdienst 1 Pf. Dort ebensoviel. Dort 20 Pf. und 3 Obolus und für das Werk 5 und für den Königsdienst 1 [Pf.]. Dort ebensoviel. In Rützkausen [*bei Wülfrath*] 14 Pf. und für das Werk 10, für den Fisch 3 Pf., für den Königsdienst 2 Pf., für den Dienst auf dem Fronhof 8 Pf., für das Schiff einen Obolus. [...] Von [*Wülfrath-*] Flandersbach 4 Pf., 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, Obolus wie die anderen. Dort 4 Maß Getreide, 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, Obolus wie die anderen. [...] Von Tüschchen [*bei Essen-Werden*] 15 Pf., für den Fisch 6, für das Werk 5, für den Königsdienst 1, Obolus wie die anderen und 2 Wagenladungen Holz. [...] Von [*Heiligen-haus-*] Hetterscheid 3 [Pf.], 5 dem Richter [?] und ein Schaf, für den Königsdienst 2 [Pf.], 2 Wagenladungen Holz. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321f; Übersetzung: BUHLMANN.

In die Zeit um 1220 gehört dann das Heberegister des Frauenstifts Gerresheim. Es führt Besitz, Rechte, Abgaben und Leistungen auf, weiß von zwölf Fronhöfen des Stifts zu berichten und ordnet den Gerresheimer Besitz in Lintorf den Villikationen des Oberhofs Dern (bei Gerresheim) bzw. dem Fronhof Hösel zu. Drei Männer aus Lintorf stellten Gurte für Fässer her. Zudem werden kurmedepflichtige Güter eines Heinrich Stuombel wohl zum 14. Jahrhundert erwähnt:²⁵

Quelle: Gerresheimer Heberegister (ca.1220)

[1.] Es sei der gesamten Bruderschaft unseres Konvents in Gerresheim bekannt gemacht, dass die Herrin Guda, die ehrwürdige Äbtissin, veranlasst hat, die Abgaben unserer Kirche aufzuschreiben, damit sie nicht der Vergessenheit anheim fallen. Vier Leistungen im Jahr dienen den Klerikern und den (Stifts-) Frauen, [und zwar] am Geburtstag des Herrn [25.12.], am Tag der Weihe unseres Stifts [29.9.], am heiligen Tag des Osterfestes, am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt [13.8.]. Erstens werden am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt für den Dienst von Erkrath gegeben vier Hammel, zwei von [*Solingen-*] Burg, zwei von der Brücke, zwei von [*Wuppertal-*] Sonnborn, fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch nach dem Maß, das *heindelinch* [hendelink; *ein Gefäß für Flüssigkeiten*] genannt wird. Der Hof [*Ratingen-*] Hösel [gibt] ein Schaf und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Mickelenscheit [*unbekannt bei Mettmann*] [gibt] ein Schaf und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Eppinghoven [linksrheinisch, südlich von Neuss] [gibt] ein Schaf und ein gutes Schwein - dieses wird „Dienstschwein“ genannt - und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und 12 Pf. [*Pfennig*] für das Met. [*Düsseldorf-*] Hubbelrath [gibt] fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Meier von Dern [*ehemals Dernerhof bei Gerresheim*] [gibt] zwei große Schweine am Fest des Hippolyt, von denen *halvenherkten* [?] gegeben wird, und fünf Schafe und fünf Hühner sowie fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und alles Notwendige wie Eier, Pfeffer, Zimt und zu jedem beliebigen Dienst eine Metzen [*Maß*] Salz und dem Bäcker für das Brot eine halbe Metze. Alle, die am zuvor erwähnten Fest Hühner, Eier und Milch geben, geben dasselbe an den anderen drei Festtagen. An jedem jener drei Feste, d.h. am Geburtstag des Herrn, zu Kirchweih und zu Ostern, wird der Hof Sonnborn ein Schwein geben, das „Hauptschwein“ [*hovetswin*] heißt, und Hösel ein ebenso gutes [Schwein] bei jedem beliebigen Fest. Dern [gibt] fünf ebenso gute Schweine zu jedem [Fest]. Von diesen Schweinen wird an jedem Fest die *alincherde* [?] gegeben.

[2.] Zwölf Höfe sind es, die zu unserer Kirche gehören. Von diesen gehören drei der Äbtissin und neun dem Konvent. Oberhof ist Dern, [Haupthöfe sind] [*Düsseldorf-*] Hubbelrath, [*Wuppertal-*] Sonnborn, [*Ratingen-*] Hösel, Erkrath, Eppinghoven [*bei Neuss*], Keldenich [*bei Köln-Wesseling*],

²⁴ KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321f.

²⁵ BUHLMANN, MICHAEL, Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXVII. Das Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220), in: Die Quecke 83 (2013), S.15-19, hier: S.16ff; HARLESS, W., Heberegister des Stiftes Gerresheim, in: LacArch 6 (1868), S.111-144, hier: S.116-137.

[*Duisburg*-] Rheinheim, Gyfftertheim [*bei Dinslaken*]. Diese neun Höfe gehören dem Konvent, aber sie dienen dennoch kurze Zeit hindurch der Äbtissin. Der Meier von Hubbelrath wird der Äbtissin Mitte Mai fünf Sch. [*Schilling*] und drei Pf. geben und am Fest des Lambertus [17.9.] ebensoviel. Die Hausgenossenschaft des Hofes zahlt diese Pf., und wenn etwas übrigbleibt, bekommt es der Meier. Der Meier in Hösel zahlt der Äbtissin vier Sch., der Meier in Sonnborn der Äbtissin zwei Sch. Von Rheinheim [gehen] fünf Sch. an die Äbtissin. Der Hof in der Stadt [*Gerresheim*] [gibt] der Äbtissin fünf Sch. Diese Pf. werden *wekelose* [*Abgaben statt der Düngung oder Abgaben für den Wochendiens*] genannt und Mitte Februar bezahlt. Der Hof, der Viehhof heißt, Mintard und Rheinheim gehören alle drei jeweils der Äbtissin. Von diesen gibt die Äbtissin zum Jahrgedächtnis des heiligen Gerrich [5.11.] dem Konvent sechs Metzen besten Weizens, woraus sechsunddreißig Brote gemacht werden. Darüber hinaus gibt dann die Äbtissin sechsunddreißig Schoppen Wein und drei Sch. und über dem Grab [des Gerrich] eine Kerze von einem halben Talent [Gewicht] – diese Kerze brennt von den Vigilien an und wird nicht gelöscht bis nach der Seelenmesse – und einen Pf. für das Meßopfer. Am selben Tag gibt die Äbtissin auch als Almosen für die Armen vier Metzen Getreide gemäß dem Maß des Hofes, zwei Metzen Erbsen und zehn Metzen Bier. Der Meier von Dern gibt am selben Tag zwei Metzen Getreide, eine Metze Erbsen und sechs Metzen Bier. Zum Jahrgedächtnis der heiligen Äbtissin Lantswind geben die Äbtissin und der vorgenannte Meier [soviel] wie am Tag des heiligen Gerrich. Ihr sollt wissen, dass kein Meier nach seinem Ermessen dies festsetzen darf, es sei denn durch Wahl und Beschluss des ganzen Konvents. Wenn aber irgendein Meier kommt, der nach der Gewohnheit eine unbesetzte Verwaltung für sich erbitet, ruft die Äbtissin alle Meier und die Hausgenossenschaft aller Höfe zu sich, damit sie vor ihr und für sie untereinander einen wählen, der Bescheid weiß und dem Konvent hinreichend genügt und der auch eine entsprechende Beziehung zur Gemeinschaft und zu den Angelegenheiten der Kirche hat. Wenn aber ein solcher und so geeigneter Mann, der dem Konvent genügt, nicht gefunden werden kann, so ist zu wissen, dass jede Äbtissin, weil sie auf Grund der Wahl des ganzen Konvents und durch die Vorausschau Gottes das Stift und die lenkende Leitung verdient hat, sich nicht dem entziehen kann, was sie dem Besitz wie dem Rat der anderen Verständigen schuldet, so dass nur kraft ihres Könnens der Konvent bestehen kann.

[3. *Oberhof Dern*.] In Düssel [*bei Erkrath*] drei Sch. und einen Pf. In Vennhausen [*bei Düsseldorf-Eller*] drei Sch. und einen Pf. In [*Düsseldorf*-] Eller fünfzehn Pf. und einen Heller. In [*Düsseldorf*-] Wersten dreißig Pf. Heller und eine Metze Hafer. In [*Düsseldorf*-] Holthausen sieben Sch. und sechs Pf. und drei Heller; vom Wald fünf Sch. und einen Pf. und zwei Metzen Hafer. Von einem in Bilk fünf Sch. und einen Pf., einen Obolus und zwei Metzen Hafer, von dem Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer, von dem dritten dort sieben Pf. und einen Obolus. Darüber hinaus zwei Pf. [In] *Muolenchouven* [*unbekannt bei Düsseldorf-Bilk*] dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort dasselbe. Zum Dritten dort dreißig Pf. und einen Heller. [In] Düsseldorf zwölf Pf. In [*Düsseldorf*-] Stockum dreißig Pf. und einen Heller. Zum Zweiten dort dasselbe. [In] [*Düsseldorf*-] Flingern dreißig Pf. und einen Heller. [In] [*Düsseldorf*-] Derendorf zwei Sch. und einen Heller. [In] Dellinghausen [*bei Gerresheim*] vier Sch. Darüber hinaus sechszehn Pf. Darüber hinaus drei Pf., zum Zweiten dort zwölf Pf. [In] Püttdele [*bei Haan*] fünf Sch. und einen Pf. [In] Forst [*bei Gerresheim*] sieben Sch. und fünf Heller. In Bruchhausen [*bei Erkrath*] dreißig Pf. und einen Heller; zum Zweiten dort zwei Sch., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] [*Düsseldorf*-] Zeppenheim vier Sch., einen Pf. und zwei Metzen Hafer; zum Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. In [*Neuss*-] Holzheim zwei Sch. [In] [*Ratingen*-] Schwarzbach neun Pf.; zum Zweiten dort sechs Pf. [In] [*Ratingen*-] Lintorf sechs Pf. In *Batdenberch* [*unbekannt bei Mettmann oder Ratingen*] zwei Sch. und einen Heller. [In] Buschhaus [*bei Ratingen*] zwei Sch., einen Pf. und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort zwanzig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Schellscheidt [*bei Ratingen*] sechs Pf. [In] Götzenberg [*bei Ratingen-Homburg*] dreißig Pf. und einen Heller. [In] Thielbeke dreißig Pf. und einen Heller. [In] Hasselbeck [*bei Ratingen*] fünfzehn Pf.; zum Zweiten dort drei Sch.; zum Dritten dort fünf Sch. und einen Pf. Vom Straten(hof) [*bei Düsseldorf-Hubbelrath*] dreißig Pf. und einen Heller; zum Zweiten dort fünf Sch. und einen Pf., zum dritten dort fünf Sch. und einen Pf. [In] Roylfrode [*Moschenhof, Hexhof, Jünxkeshof bei Gerresheim*] zwölf Pf. und einen Kreuzer, zum Zweiten dort dreißig Pf., sieben Kreuzer und eine Metze Hafer. Darüber hinaus acht Pf. und drei Heller; zum Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und zwei Metzen Hafer. Dort acht Pf. und drei Heller. Von den anderen Gütern fünfzehn Pf. und einen Kreuzer. Zum Zweiten dort drei Sch. und einen Pf. [In] Ludenberg [*bei Gerresheim*] fünf Sch. und einen Pf. Von der Herberge dreißig Pf. und einen Heller. Von Dern sechs Sch. und sechs Pf. [In] Bracht [*Brachterhof bei Ratingen*] dreißig Pf. und einen Heller. Zum Zweiten dort vier Sch. Zum dritten dort fünf Sch., einen Heller und zwei Metzen Hafer. [In] Altenbracht [*bei Ratingen*] dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Haan siebzehn Pf. und einen Heller. [In] *Dibretinchusen* [*unbekannt bei Ratingen*] fünf Sch. und einen Pf. [In] Anger [*bei Ratingen*] sechs Sch. und einen Pf. [In] Bellscheidt [*bei Ratingen*] vierzehn Pf. und einen Heller.

[In] Hasselbeck acht Pf. [In] Selbeck [*bei Ratingen-Homberg*] fünfzehn Pf. [In] Hülsbeck [*bei Heiligenhaus*] acht Pf. [In] Wülfrath achtzehn Pf., einen Obolus und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort drei Pf. und eine Metze Hafer. Von Anger fünf Sch. [In] Herbeck [*bei Wülfrath-Flandersbach*] fünf Sch. [In] Wülfrath sechs Pf. Eine Familie [in] Dern [gibt] dreißig Pf. Ludwig, der Bruder des Arnold, vier Pf. Gerlach, der Bruder des Arnold, vier Pf. Gerlach zwei Pf. Heidenreich, Mathilde und Bertha sechs Pf. Der Bäcker Sybodo sechs Pf. [...]

[12. *Fronhof Hösel:*] Außerdem gibt es dort zwölf Männer, die nach individuellem Recht zahlen. Am Samstag nach dem Fest des heiligen Martin jeder zwei Sch. für das Schwein. Jeder im Februar vier Pf. als *wekelose* der Äbtissin. Jeder in einem vierten Jahr ein Ferkel oder vier Pf., zehn Ferkel an den Meier, eins an den Stellvertreter, eins an die Zensualen. Im vierten Jahr zahlen sie als *wingartscilling* sechs Sch., davon [gehören] zwölf Pf. dem Meier des Hofes. Jeder von ihnen [entrichtet] jährlich sechseinhalb Maß Malz. In einem vierten Jahr schicken sie am Fest des Lambertus oder der Walburgis [1.5.] zwei Wagen nach Pier für das Getreide, und es wird ihnen das Fährgeld und ein Frühstück nach der Rückkehr gegeben und jedem Pferd fünf Bündel Hafer. Jährlich befördern sie eine Wagenladung Gurte für Fässer; diese schneiden drei Männer aus Lintorf. Die, die einen Wagen führen, erhalten einen Pf. Jeder von ihnen pflügt jährlich zwei Joch, und jedes Pferd erhält [dabei] zwei Maß Hafer und fünf Bündel. Ähnlich, wenn sie Mist vom [Fron-] Hof herausfahren oder Brot und Fleisch zum Kloster bringen mit Wagen und Fuhrwerken des Hofes. Sie umzäunen den Hof, wenn es nötig ist, damit die Ernte nicht zerstört wird vom Vieh des Hofes. Jeder führt zur Ernte eine Wagenladung Getreide, wenn sie auf dem Feld zusammengebracht wurde. [...]

[31. *Späterer Zusatz:*] Diese angeführten Güter zahlen der Dechantin eine dauerhafte Kurmede; die Eintreibung bei den genannten Gütern geschieht in Übereinstimmung und nach den Wünschen des Konvents. Die Güter in Schwalfenberg [*bei Wülfrath-Flandersbach*] [zahlen] vier Sch. zum Fest des heiligen Andreas [30.11.]. Ebenso die Güter, genannt Von Dyke, bei [*Ratingen-*] Eckamp fünf Sch. und einen Pf. Ebenso die Güter des so genannten Gripswalt in Bechem [*bei Ratingen*] siebenundzwanzig Pf. Ebenso die Güter des Gottschalk von der Kurie fünf Sch. Ebenso die Güter des Wilhelm von Eckamp und von der Mühlen sechs Sch. Ebenso die Güter von Bunnerhusen fünf Sch. Ebenso die Güter des Adolf von Herbeck fünf und zwanzig Pf. und zwei Hühner. Ebenso die Güter des Försters Heinrich von Blee [*bei Leverkusen-Hitdorf*] fünf Sch. Ebenso die Güter des Ludwig von Düssel zwei Sch. Ebenso die Güter des Hermann von Berg bei Vennhausen drei Sch. Ebenso Gobelin von Unterbach [*bei Erkrath*] zwei Sch. Ebenso zahlen die [Folgenden] zum Fest des Martin [11.11.]. Die Güter von Wiel in der Pfarrei [*Ratingen-*] Homberg sieben Sch. Ebenso die Güter des Reinhard von Anger zwölf Pf. Ebenso die Güter des Albert von der Brücke fünf Sch. Ebenso die Güter des Rupert von [*Düsseldorf-*] Wersten fünf Sch. Ebenso zum Fest des Lambertus [17.9.] die Güter des Rumpold von Pempelfort [*in Düsseldorf*] fünf Sch. und vier Pf. mit einem halben. Ebenso die Güter in Hassel bei Homberg zwei Sch. Ebenso die Güter des Johannes von Feldhaus [*bei Erkrath*] drei Sch. und fünf Pf. Ebenso Tula vom Sand achtzehn Pf. Ebenso die Güter des Leo von der Heide fünfzehn Pf. Ebenso die Güter des Rodenger von [*Düsseldorf-*] Rath drei Sch. zum Fest des Servatius [13.5.]. Ebenso die Güter des Heidenreich von Molenhoven dreißig Pf. zum Fest des Urban [19.5.] und drei Scheffel Hafer zum Fest der Geburt [des Herrn]. Ebenso die Güter von Bracken [*bei Erkrath-Millrath*] drei Sch. und einen Pf. am Sonntag Lätare und zwei Hühner an Septuagesimae. Ebenso die Güter des Konrad in Gruiten drei Sch. zum Fest des Evangelisten Lukas [18.10.]. Ebenso die Güter in Wipfelrode achtzehn Pf. zum Fest des Urban. Ebenso die Güter des Ritters Engelbert am Weiher vier Sch. zum Fest des Gregorius [15.10.]. Ebenso die Güter Heinrichs, des so genannten Stuombel, von [*Ratingen-*] Lintorf zwölf Pf. zu Allerheiligen [1.11.].

Edition: HARLESS, Heberegister Gerresheim, S.116-137; Übersetzung: BUHLMANN.

Ins Umfeld der Gerresheimer Frauengemeinschaft gehört dann noch der Geistliche Heribert von Lintorf, der 1217 als Zeuge in einer Urkunde des Stifts erscheint.²⁶

Auch das Kaiserswerther Pfalzstift war in Lintorf begütert. Zumindest aus einer um das Jahr 1145 zu datierenden Urkunde geht hervor, dass ein *magister* Werembold für das Seelenheil seiner Nachkommen Joel und Beatrix der Kanonikergemeinschaft Ackerland in Lintorf überließ.²⁷

²⁶ VOLMERT, Lintorf, S.34f.

²⁷ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XIV. Schenkungen von Ackerland in Lintorf (um 1145), in: Die Quecke 73 (2003), S.25f, hier: S.25; KELLETER, H. (Hg.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 13 (ca.1145).

Quelle: Schenkung an die Kanonikergemeinschaft Kaiserswerth (ca.1145)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes amen. Ich Anselm, durch die Gnade Gottes Propst der heiligen Kaiserswerther Kirche. Wir wollen, dass den Söhnen der heiligen katholischen Mutter, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt wird, wie der Meister Werembold, durch den Geist der Frömmigkeit berührt, zehn Joch [Land], die gelegen sind in Lintorf, gekauft hat von seinem Bruder Rutger und der Kirche des seligen Suitbert übergeben hat für das Seelenheil seiner Nachkommen Joel und Beatrix unter der Bedingung, dass derselbe Rutger oder einer seiner Erben jährlich 9 Pfennige zum Fest Allerheiligen den dort Gott dienenden Brüdern zahlt. Derselbe Werembold bestimmte auch, dass von den vorgesagten Pfennigen der neunte Pfennig für die Bereitstellung von zwei kleinen Matten für die Kirche am Abend vor Allerheiligen dienen soll. Von denen wird die eine den Stehenden beim Altar des seligen Suitbert untergelegt, die andere aber dient dem stehenden Vorsänger in der Mitte des Chores. Für die übrigen acht Pfennige aber sollen vier Matten zum Vorabend [auf Allerheiligen] hin angeschafft und zu je zweien auf beiden Seiten des Chors platziert werden. Mit dieser Bestimmung ist verbunden, dass der Erbe nach dem Erben, der Nachfolger nach dem Nachfolger das besagte Land mit dem besagten jährlichen Zins so empfängt, dass er es ruhig besitzt und dass von den Brüdern des seligen Suitbert keine Besteuerung beim Empfang des Landes geschieht. Damit dies unveränderlich bestehen bleibt und durch dauerhafte Festigkeit bekräftigt wird, haben wir durch unseren Bann und mit dem Eindruck des Siegels der Kirche des seligen Suitbert dies unverletzbar gemacht, und wir haben dem zugestimmt mit der Zeugenschaft vieler frommer Männer, deren Namen unten aufgeführt sind: Dekan Gottschalk, Kellner Rupert, Marsilius, Arnold.

Edition: UB Kw 13; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Zins dieser zehn Joch Land diente der alljährlichen Ausstattung der Kaiserswerther Suitbertuskirche mit Teppichen. Dabei sollten diese Matten, zwei kleine und vier große, bis zum Vorabend von Allerheiligen (1. November) beschafft und am Abend vor dem Festtag ausgelegt werden, sicher um die Kanoniker und den Vorsänger vor der Kälte des Winters zu schützen, aber auch zum Schmuck der Kirche. Für die Lintorfer Verhältnisse um die Mitte des 12. Jahrhunderts besagt diese Urkunde noch, dass die Familie von Werembold und dessen Bruder Rutger in Lintorf begütert gewesen war.²⁸

Im Zusammenhang mit dem Immunitätsdiplom Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) für das Stift Kaiserswerth vom 25. November 1193 werden neben Anderem nicht näher bezeichnete Rechte der Kanonikergemeinschaft in der Lintorfer Mark (*in forestis Lintorp ...*) erwähnt. Die Urkunde spannt dabei den Bogen von der Klostergründung Suitberts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.²⁹

Quelle: Immunitätsurkunde für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (1193 November 25)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich VI., durch göttliche Milde begünstigt, römischer Kaiser und allzeit Mehrer des Reiches. Die Würde der kaiserlichen Majestät, soviel sie vom Schöpfer aller verdient hat, ruhmvoll erhoben zu werden, ist verpflichtet, geneigte Sorge dafür zu tragen, dass die Kirchen Gottes und deren Angehörige sich ruhigen Friedens erfreuen und durch das besondere Privileg des [kaiserlichen] Schutzes verteidigt werden. Deshalb machen wir allen Getreuen unserer Herrschaft, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir in Nachahmung unserer vorangegangenen Herrscher und Könige, die Kirche (Kaisers-) Werth, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des seligen Suitbert, des Bekenners in Christus, mit den Gott dort dienenden Personen, den Zellen und auch Kirchen, ihren Abhängigen, den Höfen, Gütern, den gesamten Besitzungen und dem Zubehör unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und entscheiden, dass in allem sämtliche Güter der Kirche unter dem Schutz unserer Verteidigung sind. Wir befehlen also und setzen fest, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Sachwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen soll – es sei denn, er wäre vom Propst dieser Kirche gerufen –, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder üb-

²⁸ BUHLMANN, Quellen XIV.

²⁹ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XX. Immunitätsprivileg Kaiser Heinrichs VI. für das Kaiserswerther Kanonikerstift (25. November 1193), in: Die Quecke 75 (2005), S.199ff, hier: S.199f; UB Kw 18 (1193 Nov 25).

rigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreichs auch immer der Propst dieses Stifts jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieser Kirche zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Leistungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Unfreie die sich auf dem Besitz des Stifts aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Verrichtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem die Kirche und ihre Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Propst des genannten Stifts und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Stifts, seien sie auch durch kaiserliche Bestätigung zur Leihe ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Kanonikern des Stifts alles für ewigen Lohn zu. Wir fügen hinzu, dass die Wagen sowohl der Kanoniker als auch des Propstes ohne allen Widerspruch und frei zu unserem Forst Aap fahren können, um zum eigenen Gebrauch Holz zu fällen. Wir befehlen auch durch kaiserlichen Beschluss der Majestät, dass niemand es wage, die Schenkung von Schweinen zu schmälern, die aus unserer Bewilligung und durch Bestimmung unserer Vorgänger den Kanonikern in einem Wert von zwölf schweren Pfennigen [jeweils am Tag] der Geburt der heiligen Jungfrau Maria [8.9.] zugewiesen werden. Wir entscheiden, dass der Leinen, der ferner aus kaiserlicher Bestimmung am Fest des heiligen Andreas [30.11.] den genannten Kanonikern gegeben wird, ohne Einschränkung und wie bis jetzt in einem Gewicht von sieben Pfund auch später gewährt werden muss. Ebenso bestätigen wir die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die die genannte Kirche in ruhigem Besitz hatte in den Zeiten unserer herrschaftlichen Vorgänger Pippin, Karl, Arnulf, Heinrich, Lothar und des Königs Konrad, besonders aber unseres heitersten Vaters, des heiligen und erhabenen Friedrich, in den Wäldern der genannten Kirche in Lintorf, Saarn, Grind, Ungensham, Lohe, Oberangern, Zeppenheim, Leuchtmar, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern. Auch erstrecken sich die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die wir erwähnt haben, auf den Hof in *Rinhusen*, den unser ruhmvoller Vorgänger Pippin der Kirche übertragen hat mit aller Fülle des Rechts, durch das er diesen [Hof] innehatte, d.h. [mit dem Recht], Holz zu schlagen, [dem] der Schweinemast und [dem] des Richtens. Und damit diese Bestimmung unseren Zukünftigen und Gegenwärtigen als durch den Schutz des Herrn unverrückbar gültig bleibe, haben wir infolgedessen befohlen, diese Urkunde zu unterschreiben und durch das Siegel unserer Majestät zu sichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Adolf, gewählter [Erzbischof] von Köln, Bischof Hermann von Münster, Ulrich, Hauptdekan der Kölner Kirche, Abt Heribert von Werden, Herzog Heinrich von Lothringen, Graf Gerhard von Lon, Graf Dietrich von Hochstaden, Graf Gerhard von Are, Graf Hermann von Ravensberg, Graf Hartmann von Kirchberg, Konrad von Dicke, Truchsess Markward, Mundschenk Heinrich von Kaiserslautern, Engelhard von Weinsberg und viele andere. Zeichen des Herrn Heinrich VI., des unüberwindlichsten römischen Kaisers.

Geschehen ist dies im Jahr 1193 nach der Fleischwerdung des Herrn, in der 11. Indiktion, durch den regierenden Herrn Heinrich VI., den glorreichsten römischen Kaiser, im 25. Jahr seines Königtums, im 3. seines Kaisertums. Gegeben zu (Kaisers-) Werth durch die Hand des Protonotars Sigelous an den 7. Kalenden des Dezember [25.11.]. (SP.)

Edition: UB Kw 18; Übersetzung: BUHLMANN.

Dreh- und Angelpunkt der Kaiserswerther Grundherrschaft im rechtsrheinischen Vorfeld des Pfalzortes war offensichtlich der (heute abgegangene) Hauptfronhof *Rinhusen* (*Rinthusen*), der – von dem Hausmeier Pippin dem Mittleren (687-714) an den Klostergründer Suitbert (†713) verschenkt – zur Ausstattung des Klosters bei dessen Gründung gehörte. Die ausgedehnten grundherrschaftlichen Gefälle und Rechte *Rinhusens* an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert resultierten indes aus dem engen Zusammenhang zwischen Kaiserswerther Reichs- und Reichskirchengut in der staufischen Prokuration Kaiserswerth.³⁰

Wir sind damit bei der letzten in diesem Zusammenhang zu besprechenden Urkunde gelangt. Im Diplom König Heinrichs IV. (1056-1106) vom 16. Oktober 1065 übertrug der Herrscher seinem Freund und Berater, dem Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (1043-1072), ausgedehntes Reichsgut an Rhein und Ruhr, und zwar den Königshof Duisburg so-

³⁰ LORENZ, Kaiserswerth, S.17, 165.

wie einen Forst mit königlichem Bann zwischen Rhein, Ruhr, Düssel und der „Kölner Straße“.³¹

Quelle: Reichsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel (1065 Oktober 16)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch göttliche Milde begünstigt, König.

Weil das Recht, allen zu dienen, eine königliche Würde ist, werden vornehmlich aber die kirchlichen Rechte von uns beachtet, weil, wenn diese fehlen, dies [zwar] erträglicher dem Menschen als Gott ist, wenn diese jedoch nicht fehlen, wir umso ehrerbietiger Gott als dem Menschen gehorchen. Wir jedenfalls wünschen, die Art der Vorfahren nachzuahmen, und wollen die kirchlichen Güter vermehren, das Vermehrte bewahren und – soviel wir können – unserem Schutz übergeben, insoweit unser jugendliches Leben, das nach mannhafter Kraft lechzt und hofft, darin unterstützt zu werden, wenn sie sich offenbart haben mag, sowohl die Ehre des Gebens in Gott bekommt als auch die Gnade nicht verliert, das zwischen den Menschen Gegebene zu bekräftigen. Daher wollen wir, dass allen unseren und Christi Getreuen, den zukünftigen und den gegenwärtigen, [das Folgende] bekannt gemacht werde: Wir belohnen geziemend die erzbischöfliche Kirche Hamburg, die zu Ehren des Herrn, unseres Erlösers und dessen unbefleckter Mutter Maria sowie des seligen Apostels Jakobus und des heiligen Märtyrers Vitus erbaut ist, und geben und übergeben zu Eigentum dem verdienten Adalbert, dem Erzbischof von Hamburg, unseren Hof namens Duisburg, im Ruhrgau in der Grafschaft des Pfalzgrafen Hermann gelegen, mit allem Zubehör; das ist: Hörige beiderlei Geschlechts, Flächen, Gebäude, Höfe, Weingärten, Wiesen, Saatfelder, Weideland, Wälder, Forste, Forstaufseher, Jagden, kultivierte und nicht kultivierte Flächen, stehende und fließende Gewässer, Mühlsteine, Mühlen, Fischteiche, Sterbegelder und Erträge, Wege und unwegsames Gelände, abgesteckt und vermessen, auch Münzen und Zölle im ganzen Distrikt. Wir fügen darüber hinaus einen Forst mit unserem Bann der vorgenannten Kirche hinzu, und zwar im Dreieck der Flüsse mit Namen Rhein, Düssel und Ruhr gelegen und so bestimmt, dass er sich entlang der Ruhr aufwärts bis zur [Essen-] Werdener Brücke erstreckt und von da aus entlang der Kölner Straße bis zum Fluss Düssel, dann gemäß dem Herabfließen dieses Flusses zum Rhein und entlang des Flussbettes des Rheins bis dahin, wo die Ruhr in den Rhein fließt. Dies gemäß dieser nämlichen Entscheidung, dass der genannte Adalbert, der Erzbischof des Bischofssitzes, und seine Nachfolger darüber – wie bei sonstigen gesetzlich erworbenen Gütern ihrer Kirche – frei verfügen können und die Macht haben, dies zu besitzen, zu tauschen, zu verleihen oder was sie auch immer zum Nutzen ihrer Kirche damit machen wollen. Und damit diese unsere Schenkung fest und unerschüttert die ganze Zeit hindurch bleibe, befehlen wir, diese Urkunde aufzuschreiben, durch eigene Hand zu bekräftigen und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des Herrn König Heinrich IV.

Ich, Kanzler Sieghard, habe anstelle des Erzkanzlers Siegfried rekognisziert.

Gegeben an den 17. Kalenden des November, im Jahre nach der Geburt des Herrn 1065, Indiktion 3, auch im 11. Jahr nach der Krönung des Herrn König Heinrich IV., im 9. Jahr seines Königtums. Gegeben in Goslar; im Namen Gottes gesegnet und amen.

Edition: MGH DHIV 172; Übersetzung: BUHLMANN.

Hof und Forst sind übrigens nicht lange der Kirche von Bremen-Hamburg verblieben, das Reichsgut unterstand danach wieder dem Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft, der es im Rahmen einer sog. Reichsgutvogtei verwaltete.

Der Hof (*curtis*) Duisburg und der angrenzende Reichsforst (*forestis*) sollen uns noch etwas beschäftigen. Der Königshof in Duisburg war, wie wir unschwer aus seinem in der Urkunde mitgeteilten Zubehör erkennen können, Zentrum einer (königlichen) Grundherrschaft mit ihren abhängigen Leuten, den Ländereien aus eigenbewirtschaftetem und Leiheland, den Sonderbereichen wie Mühlen, Forsten, Weingärten und Fischteichen sowie diversen Rechten und Einnahmen. Ein wesentlicher Bestandteil königlicher Rechte und Güter im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper bildete aber auch der Duisburg umgebende Reichswald. Viel-

³¹ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VI. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. zu Duisburg und den angrenzenden Reichsforst (16. Oktober 1065). in: Die Quecke 71 (2001), S.36ff, hier: S.36f; NrHUB I 205; Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. D. VON GLADISS und A. GAWLIK (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.6), 1941-1952, Ndr Hannover 1959-1978, DHIV 172 (1065 Okt 16).

leicht war die unmittelbar rechts des Rheins gelegene Waldzone ursprünglich als vorgelagertes Glacis des römischen Limes römisches Staatsland gewesen, bevor es in die Hand der fränkischen Merowingerkönige kam und von dort über die Karolinger als Reichsgut an die ostfränkisch-deutschen Herrscher gelangte. Der Reichsforst, soweit Heinrich IV. ihn verschenkte, lag nach unserer Urkunde zwischen Rhein, Ruhr, Düssel und „Kölner Straße“, war mithin Teil des südlich der Ruhr gelegenen *Wenaswaldes*, in dem sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts auch Ratingen befand. Forst bedeutet dabei ein durch königliche Einrichtung und Abgrenzung, durch „Einforstung“, entstandenes Gebiet aus Wald und Ödland, in dem Jagd und Fischfang dem König vorbehalten, Rodung, Holzgewinnung und Eichelmast eingeschränkt waren. Diese Rechte waren zusammengefasst im sog. Forst- und Wildbann; Aufseher (*forestarii*, „Förster“) überwachten dessen Einhaltung. Auf Grund des nord-südlichen Verlaufs der „Kölner Straße“ (*strata Coloniensis*) und ihres Übergangs über die Ruhr bei Werden muss diese Verkehrsverbindung weit östlich von Ratingen und Lintorf verlaufen sein. Mithin gehörte der Lintorfer Raum zum Reichsforst und war damit eingebunden in ein Gebiet, in dem der Besitz des Königtums (Reichsgut und Kaiserswerther Reichskirchengut) wohl beträchtlich gewesen sein muss. Erinnert sei an die nur abschriftlich überlieferte Duisburger Mauerbauinschrift von 1111/25, die die Bewohner Hösel zur Befestigung Duisburgs verpflichtete und damit die Höfe und Hofstellen in Hösel der Duisburger Grundherrschaft des deutschen Königs zuordnete.³²

Das Lintorf des frühen und hohen Mittelalters hat, soweit die archäologischen Zeugnisse und der „frühe“ Ortsname auf *-dorf* dies beweisen können, seinen Ursprung im 8. oder 9. Jahrhundert. Lintorf war eine agrarische Ansiedlung, zunächst vermutlich ein Weiler, eine lose Ansammlung von Gehöften, dann, im hohen Mittelalter, eine zunehmend sich verdichtende Siedlung, resultierend aus Landesausbau (Rodungen) und Bevölkerungswachstum. Im Lintorf des hohen Mittelalters hatten verschiedene Grundherrn Besitz und Rechte, die seit dem 11. Jahrhundert sehr zerstreut auftretenden urkundlichen und urbariellen Belege geben uns einen oberflächlichen Einblick in die Grundherrschaften von Adligen sowie in die der geistlichen Gemeinschaften in Kaiserswerth, Werden und Gerresheim und in die Welt der von ihrem jeweiligen Grundherrn abhängigen Bauern. Neben Ackerbau und Viehzucht, mit dem vollzogenen Übergang zu einer Dreifelderwirtschaft, muss es Handwerk in Lintorf gegeben haben. Töpfereien in Lintorf und Breitscheid, die sog. Breitscheider Keramik herstellten, bezeugen dies.

Lintorf hatte für sein Umland im hohen Mittelalter eine Art Mittelpunktfunktion. Mehrere Indizien sprechen dafür. Da ist zum Einen in den schriftlichen Quellen – erstmals zum Jahr 1052 – die Rede von der doch wohl umfangreichen Lintorfer Mark, also von jenen abgegrenzten Gebieten des Ortes, die das besiedelte, kultivierte und unkultivierte Land ausmachten. Zum anderen besaß zumindest das hochmittelalterliche Lintorf eine Kirche, deren Ursprung wenigstens bis ins 12. Jahrhundert zurückreichte. Die schon beschriebene kleine romanische Saalkirche mit Turm, Chorgeviert und Rundapsis war aber keine Pfarrkirche, sondern eine Kapelle im Ratinger Pfarrbezirk und wurde erst im endenden 14. oder im 15. Jahrhundert zur Pfarrkirche erhoben, als die Honschaft Lintorf aus der Ratinger Pfarrei aus-

³² BUHLMANN, Stadterhebung, S.15-18; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: I. Eine Werdener Urbaraufzeichnung (9. Jahrhundert, 1. Hälfte). in: Die Quecke 69 (1999), S.90f; BUHLMANN, Quellen VI; BUHLMANN, MICHAEL, Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XIII. Die sog. Duisburger Mauerbauinschrift (1111/25), in: Die Quecke 73 (2003), S.24f; LORENZ, Kaiserswerth, S.29ff.

gegliedert wurde. Schließlich soll der vorgeschichtliche Mauspfad, der Verbindungsweg zwischen Duisburg und Ratingen, den Dickelsbach bei Lintorf überquert haben. Eine Urkunde Graf Wilhelms I. von Berg (1296-1308) vom 20. Mai 1301 nennt noch den „Viehweg“ von Ratingen nach Lintorf über die Angerbrücke.³³

VII. Territoriale Entwicklung: Die Grafen von Berg

Wir sind bei der Entwicklung Lintorfs im spät(er)en Mittelalter angelangt. Für die Lintorfer Geschichte bedeutsam erwies sich der Übergang des Niederbergischen an die Grafschaft Berg, der in Etappen ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte.

Die Anfänge der Grafen von Berg reichen mindestens bis ans Ende des 11. Jahrhunderts zurück. Bezeugt sind ein Adolf (I.) von Berg (1079-1106), dem ein weiterer Adolf (II., 1115-1161/63) folgte. Adolf II. beteiligte sich am (Zweiten) Kreuzzug (1147-1149) König Konrads III. (1138-1152). Anlässlich des Eintritts Adolfs in das u.a. von ihm 1133 gegründete Hauskloster Altenberg (1161/63) ist es dann zur bergischen Erbteilung zwischen den Söhnen Eberhard I. von Altena (1161/63-1180) und Engelbert I. von Berg (1165-1189) gekommen. Die Grafen von Berg hatten nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Amtsgrafschaft nach der Mitte des 12. Jahrhunderts wichtige Positionen im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper besetzen können. Große Teile der ehemaligen Grafschaft wurden damals bergisch, ebenso die Kirchenvogteien von Kaiserswerth und Gerresheim. Dabei standen die Berger mal in Übereinstimmung, mal in Konkurrenz zu den Kölner Erzbischöfen, den mächtigsten Territorialfürsten am Niederrhein. Gerade die nach Köln inkorporierte Ratinger Pfarrkirche und die von Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) erworbenen Kölner Stützpunkte im Ratinger Raum müssen hierbei Beachtung finden. Solange allerdings Kölner Erzbischöfe Berger oder Verwandte der Berger waren, blieben Konfrontationen aus. Vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts kam Angermund als erzbischöfliches Lehen an die Grafen von Berg und erscheint 1247 als ein Verwaltungsmittelpunkt der sich ausformenden bergischen Landesherrschaft nördlich der Wupper (späteres Amt Angermund). Graf Adolf III. (1189-1218) unterstützte im deutschen Thronstreit die Politik seines Verwandten, des Kölner Erzbischofs Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216), der zunächst auf der Seite des welfischen Königs Otto IV. (1198-1218), dann auf staufischer Seite stand. Für den staufischen König Friedrich II. (1212-1250) belagerte Graf Adolf III. 1215 die Kaiserswerther Pfalz bis zur Übergabe. Sicher festigten solche Aktionen weiter den bergischen Einfluss nördlich der Wupper, zumal mit Erzbischof Engelbert I. (1216-1225) nochmals und zum letzten Mal ein bergischer Erzbischof die Geschicke am Niederrhein bestimmte. Mit der Ermordung Engelberts (1225), der auch die Grafschaft Berg beherrschte, erlosch die ältere Linie der Berger; Herzog Heinrich IV. von Limburg (1225/26-1247), der Schwiegersohn Graf Adolfs III. von Berg, übernahm nun die Herrschaft im Bergischen.

Graf Adolf IV. von Berg (1247-1259), dem Nachfolger Heinrichs von Limburg, gelang 1248 der Erwerb der Königshöfe Mettmann und Rath; unter Adolf V. (1259-1296) wurden Ratingen (1276) und Düsseldorf (1288) zu Städten erhoben, Düsseldorf dabei in der Folge der Schlacht von Worringen (1288), die bekanntlich mit der Niederlage des Kölner Erzbischofs

³³ VOLMERT, Lintorf, S.32, 45ff.

Siegfried von Westerburg (1275-1297) endete. Die limburgische Linie der Grafen von Berg starb mit Adolf VI. (1308-1348) aus. Dessen Nichte, Gräfin Margarethe von Ravensberg, verheiratet mit Graf Gerhard I. von Jülich (1348-1360), erbte die Grafschaft Berg (1348), so dass von nun an Berg mit dem ostwestfälischen Territorium Ravensberg (um Bielefeld) verbunden war. Die Grafen Gerhard I. und Wilhelm II. von Jülich-Berg (1360-1408) konnten das bergische Territorium durch Erwerb der Herrschaften Hardenberg (1355) und Blankenberg (1363) erfolgreich erweitern. Im Jahr 1380 wurde aus der Grafschaft Berg ein Herzogtum und Reichslehen. Dynastischen Umständen verdankte es sich zudem, dass seit 1423 die Herzogtümer Jülich und Berg erbrechtlich vereinigt waren. Am Ende des Mittelalters entstanden nach dem Tod des letzten jülich-bergischen Herzogs Wilhelm IV. (1475-1511) die „Vereinigten Herzogtümer“ von Jülich-Berg und Kleve-Mark, seit 1521 unter Johann dem Friedfertigen (1490/1511/21-1539) aus der altbergischen Seitenlinie der Grafen von der Mark. Die „Vereinigten Herzogtümer“ gingen mit dem Aussterben der märkischen Linie (1609) und dem jülich-klevischen Erbfolgekrieg unter; die Herzogtümer Jülich und Berg kamen an die Wittelsbacher vom Haus Pfalz-Neuburg.

Die Grafschaft bzw. das Herzogtum Berg durchlief im späten Mittelalter eine Entwicklung hin zur Landesherrschaft. Das zeigt sich u.a. an der entstehenden Ämterverfassung, die bis etwa 1360 in der Kernzone der Grafschaft ausgebildet war. U.a. war das Westniederbergische im Amt Angermund organisiert, daneben gab es die Ämter Mettmann, Solingen, Monheim oder Bensberg. In der für die Herrschaftsausübung so wichtigen Gerichtsverfassung spielte das Hauptgericht Kreuzberg (unmittelbar östlich von Kaiserswerth) als ehemaliges Grafengericht der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft eine wichtige Rolle (Rechtsbuch des bergischen Gerichtswesens, 14. Jahrhundert). Die bergischen Grafen bzw. Herzöge verfügten über eine Reihe von (landesherrlichen) Regalien wie das Bergregal (Silberabbau in Wildberg und Eckenhagen) oder das Münzrecht (Münzstätten Wipperfürth, Mülheim am Rhein und Ratingen; Turnosenprägung des 14., Hellerprägung des 15. Jahrhunderts).³⁴

Das bergische Amt Angermund – als „Kellnerei“ zunächst unter der Verwaltung eines Kellners (13. Jahrhundert), dann als Amt unter der Leitung eines Amtmanns mit richterlichen Befugnissen und Sitz in der Burg Angermund – umfasste das Gebiet vom Rhein zwischen Düsseldorf und Duisburg bis nach Velbert, von (Düsseldorf-) Rath und Ratingen bis nach Mülheim a.d. Ruhr. Dem Amt gehörten u.a. die Gerichte Kreuzberg und „in der Brüggen“ (bei Ratingen) an; der Gerichtsbezirk „in der Brüggen“ erstreckte sich auch bis nach Lintorf.³⁵

VIII. Kirche und Grundherrschaft: Lintorf im späten Mittelalter

Für das 14. und 15. Jahrhundert können wir für Lintorf von einem Dorf im Amt Angermund der Grafschaft bzw. des Herzogtums Berg ausgehen, eine Anzahl von Höfen zog sich u.a.

³⁴ Grafen, Herzöge von Berg: ANDERNACH, N., Entwicklung der Grafschaft Berg, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg, Kleve 1984, S.63-73; HOLDT, U., Die Entwicklung des Territoriums Berg (= Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Lieferung 11, Karte und Beiheft V/16), Bonn 2008; HOUBEN, H., Das Hauptgericht Kreuzberg. Studien zur Geschichte der Gerichtsorganisation des bergischen Landes bis zur Landesreform im 16. Jahrhundert, in: ZBGV 78 (1961) S.1-106; KRAUS, T.R., Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225 (= Bergische Forschungen, Bd.16), Neustadt an der Aisch 1981.

³⁵ VOLMERT, Lintorf, S.48-51.

den Dickelsbach entlang; die Landgemeinde soll 1494 von einer Dorfumfriedung umgeben gewesen sein. Selbst eine Kontinuität von einzelnen frühneuzeitlichen Lintorfer Hofstellen bis ins 15. Jahrhundert herab ist zu belegen. Die Überlieferung des Klosters Werden nennt z.B. zu den Jahren 1474/77 das nicht näher lokalisierbare *Duven gude in Lintorpe*, mit dem noch 1589/90 ein *Arndt Schell to Aldendorp* behandelt wurde. Im Einzelnen haben wir in einem vom Notar Volbert Schade 1474/77 erstellten Register von Werdener Pacht- und Rentengütern die folgenden Einträge:³⁶

Quelle: Werdener Register (1474/77)

Es folgen 4 Güter in Lintorf, die zum Hof Kalkofen gehören:

- a) *van des Duven gude* in Lintorf Robbert Schele: 41 Hl. [*Heller*], 1 Huhn (an Kunibert [12.11.]),
- b) *van der gude tor Molen [in Lintorf]* Konrat tor Molen: 20 Hl., 1 Huhn,
- c) *van des Copers gude [in Lintorf]* Dirick Happerschiet in Ratingen: 41 Hl., 1 Huhn,
- d) *van des Schutten gude [in Lintorf]* [*Zusatz: dar Hannes Huesman an behandel was*] ... schon Peter Huesman *Hermans guet up den Sulverberge* [*Zusatz: unde is eyn hovesguet zur Abtei ... up Martini*]: 25 Hl., 1 Huhn, 4 Malter Hafer.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.458; Übersetzung (Latein): BUHLMANN.

Und weiter erwähnt das vom Werdener Abt Heinrich Duden (1573-1601) 1589/90 angefertigte „Pacht- ader Rentenboich van allen und ietlichen jairlingen inkoemendt, gefellen etc. als an kornfruichten, geltrenthen, scholtswynen, kolveren, schaifen, gensen, hoeneren, saltz, oly, was, flaß, hannep, hoenich, eyeren, holtz, kalen und fernere jairlige gnieß und upkomsten deses kaiserlichen und des heligen richs frien styfts Werden“:³⁷

Quelle: Werdener Pacht- und Rentenbuch ([1589/90])

Lyntorp. Der erentfester Arndt Schell to Aldendorp [behandigt mit] des Doven gudt to Lyntorp, *co. beh. ti.; [der Pächter gibt an Kunibert] 41 hl. [*Heller*], 1 hoe [*Huhn*].

Jacob Pempelfort [und Frau behandigt mit] Koppersgudt, *co. beh. ti. [*an Kunibert*] 41 hl., 1 hoe.

Nota. Unsers stiftz syellgerechtheit uff Lyntorper marck hebben wy verdain dem edlen und erentfesten jonckeren Diderichen van der Horst dem jongeren, amptmann des amptz Angermond, seyner L. leven lanck und nicht langer.

Nota. Unsers stiftz syellgerechtheit up Sarner marck is van unserem nehesten voerhern hern Hermanno abten vergundt dem erbaren Wilhelmen Slechtendailen, unserem dyner und rentmester, seine leven lanck und niet lenger.

Cunna ter Moellen [und Sohn behandigt mit Gut] ter Mollen [*in Lintorf*]. *co. beh. ti. [*Zins:*] 20 hl., 1 hoe.

Aleff Huisman [und Frau behandigt an] Schuttengudt [*in Lintorf*]. *co. beb. ti. [*an Kunibert*] 25 hl., 1 hoe.

[Diese 4 Güter sind] coirmoidige havesguider in dem saedelhoff Calchaven tho eynloepigen rechten gehoerich iuxta registra.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.744f.

Innerhalb der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen klösterlichen Rentengrundherrschaft mit ihren Abgaben und Leistungen bedeutet Behandlung bäuerliche Leihe bzw. Zuweisung von (Leihe-) Gütern durch den Grundherrn. Kurmede ist die Todfallabgabe (Besthaupt, Bestteil), die beim Tod eines Leihenehmers als zusätzliche Gebühr für den Grundherrn fällig wurde.³⁸

In einer Werdener Rechnung eines Johann Volmer von 1436/37 finden wir noch die Vermerke.³⁹

³⁶ KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschkde XX), Bd.3: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, Düsseldorf 1978, S.458.

³⁷ KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.744f.

³⁸ BUHLMANN, M., Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52, hier: S.46f, 49f.

³⁹ KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.221f (1436 Okt 1 – 1437 Jul 2).

Quelle: Werdener Rechnung (1436/37)

Opboringhe Johan Volmers Everts soen van wegen des eirwerdigen herren in gade, herren Johan Stecken in den Molenbroick, van gades gnaden abt des monsters toe Werden, van renten ind gulden der abdien etc. aengaende in den jaren onss herren MCCCCXXXVII ind uitgaende in den XXXV^{ten} jaer op onsser lyver vrouwen dagh visitacio. [Oktober 1436:] Primo geboirt van den ziel op Lyntorper marcke 4 1/2 koipmans gld. [Gulden], vur ilken gld. 20 alb. [Albus] d. [Pfennig], kondich Herman Hoveken, facit 2 1/2 mr. [Mark] 8 alb. d. etc. Item geboirt van Hannes Nerinige van den gude opper Wolvesbeke 2 s. 8 alb. Item geboirt van Ludolph van Ludinckhisen van den have to Ludinckhusen 5 Mr. Monsters, dat maket an dissen gelde 3 mr. 4 s. [Schilling]. Item geboirt van Baten van Galen van den have toe Armbogel 5 mr. 6 s. Item geboirt van den pastoir toe Hertvelde van den have toe Hertvelde 12 r. [rheinische] gld., facit 8 mr. Item van Arnde van Bugghe van den have toe Bugghe 8 mr. 12 d. Dorpmonde, facit an dissen gelde 6 mr. 11 s. Item geboirt van Herman Haken van den have to Lengerick opper Wallage 8 mr. 4 s. Item van dissen selven van restanden 8 mr. 4 s., facit an dissen gelde kondich myner joncfrouwen van Nassouwe 9 mr. 2 s.

Summa 35 mr. 7 s. 8 d. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.221f.

Die Rechnung nennt einen Hermann Hoveken, von dem anzunehmen ist, dass er mit dem Lintorfer Gut Hoefgen (Hoeffgen) in Verbindung stand, das somit hier erstmals erwähnt wird. Die Lintorfer Höfe Bürgershof, Gieroth, Helfenstein, Honschaft, Koppers, Kornsgut, Oberste Mühle, Ritterskamp und Ulenbroich, alle gelegen am Dickelsbach, reichen dann in der Werdener Überlieferung bis (um) 1470 zurück, Beeker Hof und Hinüber bis um 1500, Gut Termühlen bis 1439. Erst der frühneuzeitlichen Überlieferungsschicht gehören an die Lintorfer Höfe Achterwinter, Brockermanns, Franzensgut, Heintges, Klotz, Lutherische Hanten, Pöstchen (1574), Marzellis (1586), Schmeilt (1601), Alter Wedenhof, Jungholz (1607), Schluts (1613), Porz (1642), Friederichskothen (1688), Kulbeck (1715), Neuer Wedenhof (1731). Frühneuzeitlich sind auch meist die mit den Höfen zusammenhängenden Flurnamen, etwa aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs (1618-1648) (z.B. Höffgen 1625, ahm Hoffgen 1657) oder erwähnt in *der Topographia Ducatus Montani* des Erich Philipp Ploennies von 1715.⁴⁰

In den Werdener Urbaren werden darüber hinaus zu 1361/62 die Frauen *Bela* und *Nella de Lyntorp*, zu 1484 ein *Philippus to Lintorpe* erwähnt, weiter die Ausgaben von 21 Schilling für die Bewachung der in den Lintorfer Wald zur Mast eingetriebenen Schweine.⁴¹ Zum Jahr 1434 werden die Rechte des Werdener Abtes in der Lintorfer Mark aufgezählt, der Abt erhielt danach seinen Anteil an den Brüchten und den Einnahmen aus der Schweinemast:⁴²

Quelle: Rechte des Werdener Abtes in der Lintorfer Mark (1434)

Dyt ys alsulck recht, als eyn abt van Werden heyft in der marke van Lyntorpe. Tem eirsten so sal hey synen zyel slaen neyst dem hertoghen van dem Berghe, und wanner dey marcknoten der vorg. marcke inbernd cleyne offte veyl, so heyft de abt van Werden eynen beyren ind intobernen 30 swyne. Vortmer den 5 pennynck van allen broken in der vorg. marke.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.280.

Ein weiteres Schlaglicht fällt auf die Rechte des Werdener Klosters *up Lintorper marcke* anlässlich der am 30. August 1526 erfolgten Bestallung des Angermunder Richters Gerhardt Rumpel mit *Biel und gerechticheit*.⁴³

⁴⁰ VOLMERT, Lintorf, S.24-47, 246-251, 261f. – *Topographia Ducatus Montani*: Ploennies, Erich Philipp, *Topographia Ducatus Montani* (1715), hg. von B. DIETZ, Tl.1: Landesbeschreibung und Ansichten, Tl.2.: Karten (=Bergische Forschungen, Bd.20), Neustadt/Aisch 1988.

⁴¹ KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.23, 29, 609.

⁴² KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.280.

⁴³ KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.489f (1536 Aug 30).

Quelle: Rechte des Werdener Klosters in der Lintorfer Mark (1536 August 30)

Siel und gerechticheit up Lintorper marcke.

[Wir, Abt Johannes von Groningen (1517-1540), bekennen] vermitz dissein placaitzbreve, dat wy dem erbaren Gerhardt Rumpel, richter des amptz Angermont, meichtich gemaickt und bevalen hebn, meichtich maken und bevelen syn leven lanck unsen ßiel und gerechticheit up Lintorper marcke, den jarlix und alle jair, wanner dar eyckelen wassen, to geboerliken tijden und stieden gelijck anderen medeßielheren dorch unsen holtfurster ter tijt daselves to slain laten, de vercken unser gerechticheit up de marcke to bedryven und by synen hogen geloefden truwen und hanttastinge uns darup gedain fromelichen to verwaren, da by unsen gotzhuse geyn afbrock geschie, oick an geynem diele verhyndert noch verkortet werde. Orkunde unser abdien siegel under up spacium disses placatz gedruckt. Gegeven im jare unses heren 1526 donredage na decollationis beati Johannis baptiste [30.8].

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.489f.

Das Stift Kaiserswerth hatte, wie wir gesehen haben, in der Lintorfer Mark Recht und Gerichtsbarkeit. 1389 wurden Streitigkeiten zwischen den Lintorfer Markgenossen und dem Stift zu Gunsten des Letzteren von Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg (1360-1408) entschieden:⁴⁴

Quelle: Rechte der Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft in der Lintorfer Mark (1389 März 20)

Wir Wilhelm van Guilge van der goeds gnaeden hertzouge van dem Berge, greve van Ravensberg und heere zu Blanckenberg doen kunt allen luden, de desen brief sullen seen of hueren lesen, want en tusschen dem goetzhuyse, dechgen und capittelle zu Keysserswerde op eyne syde und den gemeynen marckgenossen der marcken zu Lyntorp op de ander syde zweyonge und zwiste geweist synt, als van rechte, des sich yeder partye vurs. op der marcken vurs. vermessen hatte und want ons ouch beyde partyen vurs. as vur onse onderseessen zo verantwoord steynt, mallich zo syme rechte, so han wir onse vrunt van onsm raede by de vurs. sachgen geschickt, de de brieve und de kuntschaft danaf van onser wegen verhoirt hant und ons ouch nae dem sy an ons braicht haint mit anderen wysen luden, paffen und leyen, omb de vurs. sachgen vlysliehen ervaren und beraeden hain nae den brieven und kuntschaft vurs., also dat ons dunckt, nae dem wir de sachgen, gelegen vunden hain, dat man dat goetzhuyes, dechgen und capittel van Keysserswerde vurs. sulle laessen gebruychen sulges rechtes und heerlicheide op der vurs. marcken, also as yn van roemschen keyseren und cuninge seliger gedechte de gegeven, verbrieft und bestedigt synt, und gebieden daromb dir Johanne van Lynepe, rittere, ind vort den gemeynen anderen marckgenossen der vurs. marcken, dat ir dat vurs. goetzhuyss, dechgen und capittel zo Keysserswerde an den rechten und heerlicheiden vredelichen und ongehindert besitzen laessen, also as yn de van roemschen keysseren und cuonigen seliger gedechte gegeben, verbrieft und bestedigt synt. Und wir willen vort vur ons und onse erven, dat dese rechte und herrlicheide dem goetzhuse, dechgen und capittel van Keysserswerde vurs. vaste und stede und onverbruchgelich zo ewigen dagen gehalten werden und op allen anderen marcken in den vurs. yren keysserlichen und coenincklichen brieven genoemt, mit namen Lyntorp, Sarne, Gryent, Ungelsham, Loe oever Angeren, Zeppenheym, Luchtmar, Stockem, Derendorp, Ratingen und Vlingeren sonder onse, onser erven of eyncher marckgenoessen der vurs. marcken wederrede, aen argelist, myt orkund dis briefs versigelt mit onsem siegele.

[*Latein.*] Gegeben zu Düsseldorf am zwanzigsten Tag des Monats Mai, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausenddreihundertneunundachtzig, für den besagten Herrn [*Herzog*] im Rat Jo[hann] von Ar[nsberg?].

Edition: UB Kw 305.

1597 und 1604 trat das Kaiserswerther Stift seine Rechte an der Lintorfer Mark an Herzog Johann Wilhelm I. von Jülich-Kleve-Berg (1592-1609) ab. Eine diesbezügliche Urkunde vom 12. Juni 1597 lautet:⁴⁵

⁴⁴ UB Kw 305 (1389 Mrz 20).

⁴⁵ UB Kw 654 (1597 Jun 12).

Quelle: Abtretung der Rechte der Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft in der Lintorfer Mark (1597 Juni 12)

Wir Johan Kempis dero rechten doctor, des ertzbischofflichen churfurst-lichen Colnischen hoffs official und ordentlicher richter, thuen kundt und fuegen zu wissen iedermenniglichen, daß auff dato unterschrieben vor unß in eigenen personen kommen und erschienen die ehrwurdig, wurdig und wolgelehrte herren dechandt und capitularen dero collegiatkirchen zu Kaiserswehrtt und haben daselbst mundtlich ahngezeigt, welcher gestalt der durchleuchtig hochgeborner furst und herr, herr Johans Wilhelm, hertzogh zu Gülich, Cleve und Berge, graff zu der Marck und Ravensperg, herr zu Ravenstein, auff ihre hiebevot underthenig suppliciren, bitt und ansuchen, zu vermehrung und beforderung des gottesdienst, vorschub ihres collegii und zu dem endt besterckung dessen iharlicher gefelle, renthen und underhalts, ihnen die pastorei zu Calchum in ihrer f. gn. ampt Angermundt und derselben ihrer f. gn. iure patronatus zugehoerige collation auß sondern gnaden, damit ihre f. gn. ihnen und ihrem collegio gewogen dan auch wolbedachten muth, rechter wissenschaftt und eigener bewegnuß mit vorgehendem reiffen raht ubergeben, uberlassen, auffgetragen, cediret und eingeraumbt, alles weithern inhalts daruber auffgerichten und ihnen zugestellten besiegelten briefs; derwegen sie, vorgemelte dechandt und capitul, hinwider zu erzeigung ihres underthonigen danckbarn gemuetts hochgedachtem ihrem gnedigen fursten und herrn, ihrer f. gn. erben und nachkommen (iedoch ihnen und ihrem capitul dero hoffgeding zu Lintorp, wie irngleichen des froenhoffs vor Kaiserswerdt, Rindthausen genant und dessen hoffsgedingh sampt derselben beiden angehoerigen hoven und guetern mit allen ihren marcken und andern gerechtigkeiten hiemit vorbehalten), freiwilliglich alle und iede ihre gerechtigkeit, so sie auff der Lintorffer marck alß gruntherren deroselben biß daher gehabt, genossen und gebraucht sampt darzu gehoerigen nutzbarkeiten, brüchten, verfallen und auffkompsten neben der ahnstellung eines holtzgreven, fürster und was dem ferner ankleben thuet, nichts davon ab oder außgescheiden, transportirt, cedirt, auffgetragen und verlassen, thun auch solches hiemitt und in crafft dieses, wie dasselb im rechten und nach landts gebrauch ahm besten und bestendigsten geschehen soll, kan oder magh, also daß ihre f. gn. dero erben und nachkommen hinfurter in und allwege ahngedeuter gerechtigkeit auff gesetzter Lintorffer gemarck mit allem ihren ein- und zubehoer erblich zu besitzen, zu haben und zu behalten, auch nach ihrem besten gefallen dern zu nutzen, zu geniessen, zu gebrauchen und sonst damit wie mit andern ihren eigenthumblichen guetern umbzugehen, alles ohne ihr des capituls oder auch ihrer nachfolgern eintrag oder ver hinderung, vollkommene macht und gewaldt haben sollen. Und haben ferner gemelte herren dechandt und capitularen zu mehrer und vester stetigkeit zu unsern handen vor sich und ihre nachfolger stipulata manu in guten wahren trewen gelobdt und zugesagt, daß sie hochgedachten fursten, dessen erben und nachkommen bei vorgesetzten allen und ieden ihrer f. gn. transportirten, cedirten, auffgetragenen gerechtigkeit, nutzbarkeit und verfallen auff gemelter Lintorffer gemarck sampt allem in- und zubehoer durchauß ruiglich verpleiben und deren ihres gefallens gebrauchen und geniessen lassen und darinnen keineswegs einige eintragt durch sich oder iemandten anders von ihrentwegen zufuegen wollen, alles ohne gefehrde, argelist und spit zige fünde. Daß aber vorgemelte cession oder transportatio ahm krefftigsten geschehen möge, so haben dechandt und capitularen unß officialn alß ordinarium iudicem zum fleissigsten ersucht und gebetten, daß wir solche donation, cession und aufftragt auctoritate ordinaria approbiren und mit unserm richterlichen decreto confirmiren und bestettigen, auch mit unserm officialatsiegel bevestigen wollen. Dweil nuh nach fleissiger einnehmung und information dieser cession und donation wir befunden, daß dieselbe mehr zu nutzen als schaden genantes capituli gereicht, alß haben berurte transportation, cession und aufftragt approbirt, confirmirt und unser iudiciale decretum auctoritatemque ordinariam daruber interponirt. Auch dessen zu urkundt dieß mit unser vorhaupts auffgetruckter decretpittschafft bekrefftigt, vort durch undenbenenten notarium sententiarium obbestimptes ertzbischofflichen hoffs unterschreiben und mit dem grössern, unserm anhangenden officialatsiegel versiegellen lassen.

Besehehen und geben in unser gewöhnlichen behausungh alhie binnen Collen auff Sanct Marien Graden-Closter gelegen, im iahr nach Christi unsers herrn geburt tausendt funffhundert sieben und neuntzig auff donnerstag den zwölfften des monats Junii umb die zweite stundt ungefehr nachmittagszeit. Dabei an- und ubergewesen sein und waren die ehrenhaftt und bescheidene Wilhelm von Arweiler und Henrich Lanstein alß glaubwurdige zeugen, darzu insonderheit beruffen und erbetten.

[*Eigenhändig, in Latein:*] Durch mich, Dietrich Herzog, Notar der Rechte.

Edition: UB Kw 654; Übersetzung (Latein): BUHLMANN.

Eine Berichtigung der Vereinbarung von 1597 fand dann noch mit Urkunde vom 10. Novem-

ber 1604 statt:⁴⁶

Quelle: Berichtigung der Abtretungsurkunde betreffend die Rechte der Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft in der Lintorfer Mark (1604 November 10)

Wir dechandt und capitel der collegiatkirchen sancti Suiberti zu Kayserswerdt thun kundt und bekennen hiemit: Obwoll in approbation und confirmation des hern officialen zu Cölln als ordinarii iudicis, herrn Johannem Kempis der rechten doctorn etc. einer zwischen dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Johanß Wilhelmen hertzen zu Gulich, Cleve und Berg, graven zu der Marck, Ravenßberg und Mörß, herrn zu Ravenstein, und uns uber die pastorei zu Calchum und dan einer ubertragt der Lintorffer, Griendter und Sarer gemarcken getroffener vergleichung under dato neuntzich sieben den zweiffften Junii per errorem gesetzt, das das hoffgedingh zu Lintorff gleichwoll zu angeregten gemarcken gehörigh und damit ein dingh ist, in obberurter cession außbehalten und darin nit begriffen sein, sondern uns verpliben solle und derwegen pillig gehalten durch außbringung einer newer approbatori von wollgemeltem herrn officialen angeregten errorem ersetzen zu laßen, so haben wir doch zur verschöning newer unkösten uns deßzen zu erlaßen gebetten und gleichwoll hiemit gestehen, auch auf alle zutragende felle bekennen, verthedigen und ire f. gn. das deroselben obberurt hoffgerieht under anderen stucken mitt aller gerechtigkeit zugleich cedirt, iederzeit schadloß halten wollen, derowegen diesen transfix vorgemeltem instrumento approbationis under unseres capituls secretsiegel angehefft.

Geben zu Kayserswerdt [*Latein:*] im Kapitelhaus ahm zehndten Novembris anno 1604.

Edition: UB Kw 657.

Auch die Frauengemeinschaft Gerresheim war noch in spätem Mittelalter und früher Neuzeit in Lintorf begütert. Vom Alten Medenhof erfahren wir, dass er dem Gerresheimer Stift kurmedpflichtig gewesen war und zeitweise mit der Lintorfer Pfarrstelle in Beziehung stand. Zudem finden wir den Hof am Höseler Hofgericht beteiligt (1715).⁴⁷

Lintorfer Pfarrei, St. Anna-Kirche und Pfarrer sind uns seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt, ebenso das Buch der St. Sebastianus-Bruderschaft von 1464 oder die Tatsache, dass der Lintorfer Pfarrer vom Ratinger investiert wurde. Offensichtlich ist zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt – wir vermuten die Zeit nach 1378 gemäß dem *Liber valoris* des Erzbistums Köln – die Lintorfer Pfarrei aus der Ratinger „Urpfarrei“ ausgegliedert worden.⁴⁸ Der Ratinger Messbuchcodex vom beginnenden 13. Jahrhundert (und später) vermittelt uns dabei auf dem ersten Pergamentblatt das folgende Einkünfteverzeichnis der Ratinger Pfarrei:

Quelle: Ratinger Messbuchcodex (13. Jahrhundert, Anfang und später)

Dies sind die Güter, von denen Sendgerichtsgebühren und andere Abgaben bezahlt werden und die in der Pfarrei Ratingen liegen: nämlich Bracht 22 Güter, ebenso in Hasselbeck 22 Güter, ebenso in Schwarzbach 32 Güter, ebenso Eckamp 20 Güter, ebenso ‚zur Heide‘ 48 Güter, ebenso Lintorf 26 Güter, ebenso Eggerscheidt 14 Güter. [...]

Zur ‚Herbstbede‘: ebenso Bracht 26 Pfennige weniger den vierten Teil. Ebenso in Hasselbeck 26 Pfennige weniger den vierten Teil. Ebenso Schwarzbach 3 Schillinge weniger ein Viertel. Ebenso Eckamp 2 Schillinge weniger ein Viertel. Ebenso ‚zur Heide‘ oder in Ratingen 5 Schillinge. Ebenso Lintorf 30 Pfennige und 1 1/2 Viertel. Ebenso Eggerscheidt 16 Pfennige und ein Viertel.

Edition: DRESEN, Meßbuchcodex; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Ratinger Pfarrbezirk – übrigens um die Mitte des 12. Jahrhunderts zum ersten Mal in den Quellen erwähnt – hatte also eine beträchtliche Ausdehnung, was mit seinem hohen, vielleicht bis ins 9./10. Jahrhundert hinabreichenden Alter zusammenhängt und mit der auch zentralörtlichen Bedeutung der Ratinger Pfarrkirche. Seit dem hohen Mittelalter bestanden

⁴⁶ UB Kw 657 (1604 Nov 10).

⁴⁷ VOLMERT, Lintorf, S.159ff.

⁴⁸ VOLMERT, Lintorf, S.18-23. – Lintorfer St. Sebastianus-Bruderschaft: SCHLEIDGEN, W.-R., WISOTZKY, K. (Bearb., Übers.), Das Bruderschaftsbuch der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lintorf 1464 (= Dokumente, Nr.4), [Ratingen-] Lintorf 1996. – *Liber valoris*: OEDIGER, F.W. (Bearb.), Der Liber Valoris, (= PublGesRheinGeschkde XII, Bd.9, H.1), Bonn 1967.

enge Beziehungen zur Kölner Kirche; so inkorporierte der dortige Dompropst Hermann von Hengebach im Jahr 1165 u.a. die Ratinger Kirche seinem Domkapitel.⁴⁹ Von diesen Entwicklungen war auch Lintorf zumindest mittelbar betroffen, das damals auf jeden Fall zur Ratinger Pfarrei gehörte.

Für das 16. Jahrhundert ist dann von einer verstärkten Einflussnahme der bergischen Herzöge auf die Besetzung der Pfarrstellen in den Pfarreien ihrer Landesherrschaft auszugehen (Patronatsrecht der Herzöge). Auch Lintorfer Pfarrei und Pfarrer waren davon betroffen; hinzu kam die landesherrliche Kollatur, d.h. die Vergabe von kirchlichen Einkünften an den Seelsorger. So waren also Pfarrei und Pfarrer den territorialen Interessen im Herzogtum Berg untergeordnet.⁵⁰

Anhang: Regenten und Amtsträger

Fränkische und deutsche Könige und Kaiser:

... Karl der Große (768-814, Kaiser 800), Ludwig der Fromme (814-840, Kaiser 813), Ludwig der Deutsche (840/43-876), Ludwig der Jüngere (876-882), Karl III. (876/82-887, Kaiser 885), Arnulf (887-899, Kaiser 896), Zwentibold (895-900), Ludwig das Kind (900-911), Konrad I. (911-918), Heinrich I. (919-936), Otto I. der Große (936-973, Kaiser 962), Otto II. (973-983, Kaiser 967), Otto III. (984-1002, Kaiser 996), Heinrich II. (1002-1024, Kaiser 1014), Konrad II. (1024-1039, Kaiser 1027), Heinrich III. (1039-1056, Kaiser 1046), Heinrich IV. (1056-1106, Kaiser 1084), Heinrich V. (1106-1125, Kaiser 1111), Lothar III. von Supplinburg (1125-1137, Kaiser 1133), Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190, Kaiser 1155), Heinrich VI. (1190-1197, Kaiser 1191), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215/18, Kaiser 1209), Friedrich II. (1212/15-1250, Kaiser 1220), Konrad IV. (1237/50-1254), Wilhelm von Holland (1247-1256) ...

Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft:

Otto (904), Erenfrid (Pfalzgraf, 947, 950), Hermann (Pfalzgraf, 989-996), Ezzo (Pfalzgraf, 996-1034), Otto (Pfalzgraf, 1034-1045), Heinrich (Pfalzgraf, 1045-1061), Hermann (Pfalzgraf, 1061-1085), Gerhard (Stellvertreter, 1067), Bernher (Stellvertreter, 1093, 1115), Hermann von Hardenberg (1145, 1151), Nivelung von Hardenberg (1158)

Reichsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düsseldorf:

Erzbischof Adalbert von Bremen (ab 1065), Christian (*villicus*, 1111/25), Herzog Walram von Limburg (Verwalter, ca.1129)

Burggrafen der staufischen Prokuration Kaiserswerth:

N.N. (*nuntii, administrator*, 1190, 1193, 1204), N.N. (*villicus* für Duisburg, 1209), Gernand I. (v.1221-1245/49), Gernand II. (1245/49-1271)

Grafen und Herzöge von Berg:

Adolf I. (ca.1079-1106), Adolf II. (1115-1160), Engelbert I. (1165-1189), Adolf III. (1189-1218), Engelbert II. (1218-1225), Heinrich von Limburg (1225-1247), Adolf IV. (1247-1259), Adolf V. (1259-1296), Wilhelm I. (1296-1308), Adolf VI. (1308-1348), Gerhard I. von Jülich (1348-1360), Wilhelm II. (1360-1408, Herzog 1380), Adolf I. (1408-1437), Gerhard II. (1437-1475), Wilhelm IV. (1475-1511), Johann der Friedfertige (1511-1539), Wilhelm V. der Reiche (1539-1592), Johann Wilhelm I. (1592-1609), ...

Kellner und Amtsmänner des bergischen Amts Angermund:

Jakob von Gustinchen (1280), Albert gen. Sobbe von Heltorf (1303), Hermann von Kalkum (1312, 1317), Konrad von Eller (1321, 1322), Wilhelm von Walde (1322), Gobelin von Walde gen. Schoke (1325, 1327), Wilhelm von Walde (1329, 1332), Heinrich von Grafschaft (1335), Reinhard

⁴⁹ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXII. Ratinger Messbuchcodex (13. Jahrhundert, Anfang und später), in: Die Quecke 78 (2008), S.45-55; DRESEN, A., Ein Ratinger Meßbuchcodex aus dem 12.-13. Jahrhundert (Cod. lat. 10075 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München), in: DJb 26 (1913/14), S.1-34.

⁵⁰ VOLMERT, Lintorf, S.160f.

von Landsberg (1340, 1348), Heinrich III. EH von Grafschaft (1349), Reinhard von Landsberg (1352, 1357), Dietrich von Leuchtmar (1358, 1364), Dietrich von Limburg-Broich (1364-1371), Hermann von der Seeldonck (1371-1391), Arnold von Kalkum (1392), Reinhard von Ulenbroich (1393-1395), Hermann von Winkelhausen (1394, 1395), Heinrich Rombliaen von Leuchtmar (1398), Arndt von Kalkum (1399), Heinrich Rombliaen von Leuchtmar (1400), Rutger von der Horst (1402, 1403), Arndt von Kalkum (1404), Wenzel von Loe (1405), Reinhard von Landsberg (1407), Wilhelm von Kalkum (1407, 1408), Wilhelm (Floetyneck) (1411), Hermann Ovelacker (1414), Heynekin in dem Wynckel (1422), Bernhard von der Vorst (1427), Everhard Bolze (1428, 1430), Bernhard von der Vorst (1432, 1436), Ailf von Quade (1438-1460), Stael von Holstein (1460-, 1475) Hermann von Hammerstein (1468, 1481), Wilhelm von Quade (1470), Ruprecht von Stein (1475), Wilhelm von Hammerstein (1489, -1509), Gerhard Steinhaus (1509-1515), Gerhard von Troistorp zu Heltorf (1515-1527), Johann von Gogreve (1527-1541/43), ...

Äbte und Pröpste von Kaiserswerth:

Suitbert (n.695-713), Willeicus (ab 713), Konrad (904, 910), Sigfrid (1067, 1072), Anselm (1140, 1145), Gerhard (1158), Ortwin (1181), Dietrich (1209, 1212), Philipp von Diez (1220), Hermann (1225, 1233), Heinrich (1249), Eberhard von Diest (1255, 1277), Andreas von Rath (1281, 1297), Konrad von Lörrick (1300, 1313), Eberhard von Tomburg (1328, -1330), Gerhard von Virneburg (1366), Wienand von Roer (1388, 1397), Rutger von Drove (1401), Wenemar Gruter von Wachtendonk (15. Jh., Anfang), Johannes Rummel (1415, 1416), Gunzelin von Bertensleve (vor 1431), Johann Bolten (-1481), Johannes von Buchheim (1491, 1521), ...

Klosterleiter und Äbte von Werden:

Liudger (ca.800-809), Hildigrim I. (809-827), Gerfrid (827-839), Altfrid (839-849), Hildigrim II. (ca.864-886), Andulph (887-ca.888), Hembil (888-891?), Adaldag (892?), Odo (bis 899), Hoger (899-900), Hildebrand (900-910), Adalbrand (910-916), Weris (916-930), Wigger (930-940), Wigo (ca.940-945), Reinher (945-962), Engelbert (962-971), Folkmar (971-974), Liudolf (974-983), Werinbert I. (983-1001), Ratbald (1001-1015), Heithanrich (1015-1030), Bardo (1030-1031), Gerold (1031-1050), Gero (1050-1063), Giselbert (1063-1065), Adalwig (1065-1080), Otto I. (1080-1104), Rudolf (I.) (1104-1105), Rudolf (II.) (1105-1112), Liudbert (1112-1119), Berengoz (1119-1125), Bernhard (1125-1140), Werinbert II. (1140-1144), Volmar (1144-1145), Lambert (1145-1151), Wilhelm I. (1151-1160), Adolf I. (1160-1173), Wolfram (1173-1183), Heribert I. (1183-1197), Heribert II. (1197-1226), Gerhard von Grafschaft (1226-1251), Albert von Goer (1251-1257), Albero (1257-1277), Otto II. (1278-1288), Heinrich I. von Wildenburg (1288-1310), Wilhelm II. von Hardenberg (1310-1330), Johann I. von Hernen (1330-1343), Johann II. von Arscheid (1343/44-1360), Heinrich II. von Wildenburg (1360-1382), Johann III. von Spiegelberg (1382-1387), Bruno von Rennenberg (1387-1398), Adolf II. von Spiegelberg (1398-1431), Johann IV. von Stecke (1432-1451), Konrad von Gleichen (1452-1474), Adam Meyer (Administrator) (1474-1477), Dietrich Hagedorn (1477-1484), Antonius Grimholt (1484-1517), ...

Äbtissinnen von Gerresheim:

Reginberg (9. Jahrhundert, Ende), Lantswind (905/06, 922), Theophanu (1039?-1058), Mechthild (1080), Heizecha (1107), Hadwig von Wied (1150-v.1172), Gertrud I. (1200-1212), Guda (1212-1232), Gertrud von Neuenkirchen (1258-1288), Christina (ca.1298-1309/10), Kunigunde von Berg (1311-ca.1325), Beatrix von Virneburg (1325-1327), Martha von Öttgenbach (1327-1332), Ida von Waldeck (1332-1367), Rykardis von der Sleiden (1367-ca.1384), Gertrud (1387), Katharina von Rennenberg (1390-1413), Jutta von Daun (1417, 1429), Irmgard von Kerpen (1438-1461), Rykardis (n.1453), Agnes von Isenburg (ca.1461), Gertrud von Runkel (1462-1470), Anna von Tecklenburg (1472, 1507), Irmgard von Salm-Reifferscheid (1522, -1525), ...

Abkürzungen: AHVN = Annalen des Historischen Verein für den Niederrhein; BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; BJbb = Bonner Jahrbücher; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; GB = Germania Benedictina; LacArch = LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; NF = Neue Folge; PublGesRheinGeschkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; (SI.), (SP.) = *Sigillum impressum, pendens*; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 16; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen